des Ilm-Kreises



Herausgeber: Ilm-Kreis

7. Jahrgang / Nr. 12/08

Dienstag, den 9. Dezember 2008

Aus dem Inhalt

- Ferienangebote f
 ür 2009 des Jugendamtes und der Kreissportjugend
- Feierliche Eröffnungsveranstaltung der FH Kunst Arnstadt
- Denkmalpreis des IIm-Kreises 2008
- 10. Thüringer Kinder-Computerolympiade eine Auswertung
- Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
- Archivsatzung des Ilm-Kreises
- Änderung der Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises



Foto: E. Huber

Grenzziehungen mitten durch den Ort gab es nicht nur in der Vergangenheit, wie an dieser Stelle unlängst über Stützerbach beschrieben. Auch heute noch gibt es in unserer Region einen fast ähnlichen Fall: Die Grenze zwischen dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Weimar-Land verläuft mitten durch den Biergarten der Gaststätte auf dem Riechheimer Berg, der höchsten Erhebung im nordöstlichen Ilm-Kreis. Seit 1894 gibt es dieses Gasthaus, das zunächst nur Schutzhütte war und als Sommerlokal betrieben wurde.

Der Ort, dem dieser Berg (513 m) seinen Namen verdankt, liegt an dessen Westhang, etwa 10 km nordöstlich von Arnstadt.

Ob es sich hier um die ursprüngliche Siedlung eines Mannes namens Richo handelt, oder ob sich die Ortsbezeichnung eher aus "Reich" ableitet (was früher "Abhang" bedeutete), ist nicht ganz sicher. Eine erste urkundliche Erwähnung jedenfalls stammt aus dem Jahr 1379.

1647 erfolgte der Bau der heutigen Kirche (dem hl. Gallus gewidmet), nachdem sie ein Jahr zuvor abbrannte - eine Folge der Einquartierungen im Dreißigjährigen Krieg. Hervorzuheben ist auch die Initiative des Ortes zur Erhaltung des jetzigen Dorfgemeinschaftshauses, eines

Leerstand bereits erheblic Tag des offenen Denkmals lichkeit präsentiert. Wanderwege in der Um Natur- und Wanderfreunde Der ländliche Charakter bentwickelt er sich vor aller stadt zunehmend zu einer Bevölkerungsentwicklung is Waren es im Jahr 2000 n Zahl bis heute mehr als ver

WALD

Osthausen

markanten und historisch wertvollen Gebäudes, das durch langen Leerstand bereits erhebliche Schäden aufwies. Zum diesjährigen Tag des offenen Denkmals wurde es erstmals einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Wanderwege in der Umgebung des Riechheimer Bergs bieten Natur- und Wanderfreunden die Erholung, die sie suchen.

Der ländliche Charakter blieb dem Ort lange Zeit erhalten. Heute entwickelt er sich vor allem wegen seiner Nähe zur Landeshauptstadt zunehmend zu einem Wohnstandort. Die dementsprechende Bevölkerungsentwicklung ist bemerkenswert:

Waren es im Jahr 2000 noch rund 180 Einwohner, hat sich deren Zahl bis heute mehr als verdreifacht: ca. 625! Das kann kein anderer Ort im Kreis aufweisen.

Riechheim ist ein Ortsteil der Gemeinde Elleben, die ihrerseits zur Verwaltungsgemeinschaft "Riechheimer Berg" gehört.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,



das Jahr 2008 neigt sich seinem Ende entgegen, und das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen ganz herzlich für Ihr Wirken an unterschiedlichster Stelle und in verschiedenster Weise in den vergangenen zwölf Monaten zu danken.

Das zu Ende gehende Jahr war von verschiedenen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen geprägt, von denen ich hier nur einige herausstellen möchte.

Der Ilm-Kreis konnte sich als Standort wichtiger Branchen mit hohem Innovationspotential weiter profilieren, was vor allem ausschlaggebend für die Ansiedlung von neuen Unternehmen war.

Bereits seit 2005 kann eine deutliche Erhöhung der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Ilm-Kreis verzeichnet werden. Dieser positive Trend setzte sich auch im Jahr 2008 fort. Die Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um mehr als 2 Prozentpunkte, so dass im nördlichen Ilm-Kreis die 12-Prozent-Marke und im südlichen

Kreisteil die 10-Prozent-Marke unterschritten werden konnte. Durch die "Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis" wurden fast 100 zusätzliche Arbeitsplätze für die Dauer von 2 bis 3 Jahren geschaffen. Dabei handelt es sich um verschiedene gemeinnützige Tätigkeiten im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich.

Einen wichtigen Schritt gegen den drohenden Fachkräftemangel in unserem Landkreis stellte die Eröffnung des "Kompetenzzentrums zur beruflichen Orientierung" in Arnstadt dar. Hier erhalten alle Schülerinnen und Schüler der siebten, achten und zehnten Klassen durch Wirtschaftsvertreter eine gezielte Berufsorientierung unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaft des Ilm-Kreises.

Ein weiterer Beitrag zur Entwicklung des Bildungssektors war die Errichtung der privaten Fachhochschule KUNST in Arnstadt. Über deren feierliche Eröffnung wird auf Seite 5 berichtet.

Danken möchte ich allen, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich für die Entwicklung unseres Landkreises eingesetzt haben und auch weiterhin einsetzen. Das Jahr 2009 wird neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich bringen, bei denen wir alle auf das Engagement vieler Bürger angewiesen sein werden - allein wenn ich an die Wahlen denke, die im nächsten Jahr anstehen. Auch dazu bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises auch im nächsten Jahr um ihre tatkräftige Unterstützung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familienangehörigen auch im Namen des Kreistages ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gutes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2009.

Jew Bemo Karkel

Dr. Benno Kaufhold Landrat

Inhaltsverzeichnis Nichtamtlicher Teil Ferienangebote für 2009 des Jugendamtes und der Kreissportjugend......Seite 2 Gedenken an Reichspogromnacht vor 70 JahrenSeite 5 Fraunhofer-Institut in neuem GebäudeSeite 7 Verschiebung der Abfallentsorgung über die Weihnachtstage und Neujahr......Seite 8 Partner der Gesundheit Seite 8 10. Thüringer Kinder-Computerolympiade - eine Auswertung Seite 9 Vier Schülerköche zaubern F-F-F-MenüSeite 10 Veranstaltungen Ilm-KreisSeite 10 Information Schließung LandratsamtSeite 11 **Amtlicher Teil** Beschlüsse beschließender Ausschüsse des KreistagsSeite 12 Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau......Seite 13 Bekanntmachung der Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau.......Seite 14 Archivsatzung des Ilm-Kreises Seite 16 Änderung der Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises Seite 18

Nichtamtlicher Teil

Anmeldung für Ferienangebote Ausweichfreizeit Diese Anmeldung ist für mich/uns verbindlich. Die Teilnah-Familienname: mebedingungen werden anerkannt. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschrei-Vorname:..... ben lassen. männl./weibl..... Datum: geb. am: Straße, Nr.:.... Name, Vorname des Erziehungsberechtigten in Blockschrift PLZ, Ort:.... Telefon-Nr.: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten gewünschte Freizeit..... Unterschrift des Teilnehmers

Ferienangebote auf Seite 4



"Kennste Lenste ?" - das Jugendlager auf der Insel Femarn



Ferien im Freizeitheim Dörnfeld

Ferienangebote 2009 im Ilm-Kreis

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Familienfreizeit in Meeschendorf /Insel Fehmarn (Ostsee)	11 18.04.09	Besonders alleinerziehende Mütter bzw. Väter und Familien mit mehreren Kindern sollen sich hier eine Auszeit gönnen. Ausflüge, Sport und Spiel werden angeboten, eine individuelle Gestaltung ist möglich.	0 – 99 Jahre	50 € 0 - 3 Jahre 109 € 4 - 9 Jahre 149 € ab 10 219 € Erwachs.
"Räuberfreizeit" im Freizeitheim Dörnfeld an der Ilm	28.06 04.07.09	"Im Wald da sind die Räuber" Räuberbräute und kleine Halunken erleben spannende Abenteuer in Dörnfeld und Umgebung. Räuberbraten, Schatzsuche und lustige Räubergeschichten machen diese Freizeit zu einem unvergesslichen Erlebnis.	7 – 10 Jahre	120 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
"Märchen und Sa- gen" im Freizeitheim Dörnfeld an der Ilm	12.07 18.07.09	Es geht auf "Reise" durch die bunte Märchenwelt und durch die geheimnisvolle Welt der Sagen. Es sollen die Kindern mit bekannten Sagen der Region vertraut gemacht und ihre Freude an bekannten und neuen Märchen geweckt werden.	7 – 10 Jahre	120 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
"Eine tierisch coole Freizeit" im SFZ Ilmenau	19.07 25.07.09	Für alle Kinder die Tiere lieben und gern mit ihnen zusammen sind, bieten wir diese Freizeit an. Natürlich gibt es auch noch andere Freizeitaktivitäten wie Spielen, Basteln, Ausflüge usw.	8 – 12 Jahre	120 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
Jugendlager Lenste (Ostsee)	22.07. 02.08.09	Unter dem Motto "Kennste Lenste?" erlebt ihr jede Menge Spaß an der Ostsee. Viele Angebote wie eine Fahrt in den Hansapark und andere Aktivitäten erwarten euch! Das Jugendlager liegt direkt an der Ostsee und ihr wohnt in großen Zelten.	10 – 15 Jahre	235 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld
Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn (Ostsee)	03.07 13.07.09	Ferien auf Fehmarn gibt's nicht mehr? Aber natürlich gibt es sie. Wir bleiben auch in diesem Jahr unserem langjährigen Motto "Sommersonne – Fehmarnwonne" treu und organisieren tolle Tage auf Fehmarn für euch. Dafür nutzen wir die Erholungsstätte Meeschendorf, direkt am Südstrand der Insel.	12 – 16 Jahre	250 € + 30 € Ausflugs- und Bastelgeld
Ferienfreizeit Heisterberg	25.07 03.08.09	Am Rande des hohen Westerwaldes, direkt am Heisterberger Weiher findet diese Freizeit statt. Erholen, Baden und Spaß stehen für alle Kinder und Jugendlichen auf dem Programm. Darüber hinaus werden Ausflüge, Sport und Spiel durch ein ausgebildetes Betreuerteam angeboten.	9 – 13 Jahre	235 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für <u>diese</u> Freizeiten sind **ab sofort** schriftlich möglich an: Landratsamt des Ilm-Kreises Jugendamt - SG Jugendarbeit Erfurter Str.26, 99310 Arnstadt 03628 / 738 425

		000207700 120		
Skifreizeit Pichl (Ös- terreich)	01.02. – 07.02.09	Ski- und Snowboardspass auf 115 zusammenhängenden Pistenkilometern auf Reiteralm, Planai, Hochwurzen oder Hauser- Kaibling erwartet euch. Das Jugendgästehaus des "Pichlmayrgut" gegenüber der Einstiegstelle zur Skischaukel bietet uns Unterkunft mit Vollpension. Das Mondscheinrodeln auf der kilometerlangen Bahn am "Hochwurzen" wird der krönende Abschluss sein.	12 – 17 Jahre	260 € + Skipass
Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn (Ostsee)	13.07. – 22.07.09	Auf Fehmarn scheint die Sonne mehr als anderswo in Deutschland und sorgt somit für bestes Sommervergnügen. Die Ferienhäuser am Südstrand der Insel bieten ideale Bedingungen für Sport, Spiel und Ausflüge nach Burg, zum Hafen Burgstaaken, in den Hansa-Park Sierksdorf, Bootsfahrten und Siloclimbing.	9 – 12 Jahre	250 €
Stare Splavy (Tschechien)	25.07, – 01,08.09	Der 278 Hektar große Máchasee fügt sich harmonisch zwischen den böhmischen Kegelbergen, tiefen Wäldern und stolzen Burgruinen in die Landschaft ein. Das riesige Angebot an Freizeitmöglichkeiten lassen de Aufenthalt zum Erlebnis werden. Wir wohnen in Reihenbungalows mit 4-Bett-Zimmern in Strandnähe mit Zugang und Blick auf den See.	12 – 15 Jahre	220€

Anmeldungen für <u>diese</u> Freizeiten sind **ab sofort** schriftlich möglich an: Sportjugend Ilm-Kreis Schleusinger Allee 13 98693 Ilmenau

Gedenken an die Reichspogromnacht vor 70 Jahren

Rund einhundert Besucherinnen und Besucher nahmen am 9. November - 70 Jahre nach jenen schrecklichen Ereignissen von 1938 - an der Gedenkfeier für die Opfer der Reichspogromnacht teil.

Landrat Dr. Kaufhold ging in seiner Rede auf die Ereignissen jener Nacht ein, in der bei angeblich "spontanen" Aktionen in ganz Deutschland mindestens 400 Juden ermordet wurden. Darüber hinaus verwies er auf alle jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts, denn diese Nacht markiert den Übergang von der Diskriminierung und Ausgrenzung der Juden in Deutschland seit

1933 hin zu ihrer systematischen Verfolgung und Ermordung, die letztlich drei Jahre später in den Holocaust an den europäischen Juden mündete. Das mache die historische Bedeutung dieser Pogromnacht aus, die weit über das aktuelle Ereignis hinausgeht.

Dr. Kaufhold forderte dazu auf, diese schrecklichen Ereignisse nicht zu vergessen.

Nie wieder dürfe so etwas geschehen, und dieses "Nie wieder", so Kaufhold, ist - wie jüngste Ereignisse zeigen - als eine dringliche Forderung an uns alle zu sehen.

Eine Million Euro gestiftet

Die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau bekennt sich ausdrücklich zur Verbundenheit mit ihrem Träger, dem Ilm-Kreis. Durch die Gründung der "Stiftung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau" wird dies deutlich dokumentiert.

Der Zweck der Stiftung besteht in der Förderung und Unterstützung von

- 1. Kunst und Kultur, Denkmalpflege und Heimatpflege
- 2. Bildung, Sport und Erziehung
- 3. Natur- und Umweltschutz
- 4. Jugendförderung, Behinderten- und Altenhilfe.

In einer Stiftung wird das Vermögen auf Dauer erhalten und nur die Erträge für den Stiftungszweck verwendet. So wird das auch bei der Stiftung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau gehalten. Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf 1 Mio. Euro.

Geführt wird die Stiftung von einem Kuratorium aus sechs Personen, dem der Landrat Dr. Kaufhold als Vorsitzender des Verwaltungsrates vorsteht. Den stellvertretenden Vorstandsvorsitz hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse, Peter Bauer, inne. Das Kuratorium stellt vor allem die Beachtung des Stifterwillens durch den Vorstand der Stiftung sicher. Der Stiftungsvorstand wird angeführt von Werner Schlosser, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse. Außerdem gehören ihm an Petra Sannig und Arndt Jorns. Dem Stiftungsvorstand obliegt die Geschäftsführung.

Mit der Errichtung dieser Stiftung kommt die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau einmal mehr ihrer Verantwortung für die Region nach. Zusätzlich zur Spendenvergabe, zu Sponsoringvereinbarungen und der Ausschüttung des PS-Zweckertrages, die gem-

einnützigen Zwecken zugute kommen, können mit den Zuwendungen aus der Stiftung gemeinnützige Zwecke aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens unterstützt werden.



Stiftung gegründet: Die Mitglieder des Kuratoriums (von links: Dr. Benno Kaufhold, Werner Schlosser, Petra Sannig, Peter Bauer, Arndt Jorns) präsentieren die Stiftung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Feierliche Gründungsveranstaltung der FH KUNST

Begleitet von einem Programm der Musikschule Arnstadt-Ilmenau fand am 21. November die offizielle Gründungsveranstaltung der private Fachhochschule KUNST Arnstadt im Theater im Schlossgarten statt. Bereits am 13. Oktober hatte sie, als dritte private Hochschule in Thüringen, den Lehrbetrieb aufgenommen.

Unter den Gästen befand sich auch Thüringens Kultusminister Bernward Müller, der in seinem Grußwort der Fachhochschule viele erfolgreiche Studierende wünschte und sich ebenfalls für die Standortentscheidung bedankte: "Thüringen wird mit diesem Tag reicher."

Landrat Dr. Kaufhold dankte dem Kreistag für seine Zustimmung, der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau für die finanzielle Unter-

stützung und allen weiteren Institutionen und Firmen, die bei der Ansiedlung der Fachhochschule unterstützend mitgewirkt haben. Auch Arnstadts Bürgermeister Hans-Christian Köllmer bezeichnete die Fachhochschule als Gewinn für Stadt und Region.

Äls Festredner führte Hartwig Struckmeyer die Teilnehmer mit seinem Vortrag "Eine Hochschule der Künste zwischen freier und angewandter Kunst" durch die Kunstgeschichte.

"Die Studierenden haben ihre künstlerische Reise begonnen, in der es darum geht, das Fragen zu lernen", sagte Gründungsrektor Michael Schwarz in seinem Schlusswort. Doch nicht nur die Studenten haben sich auf eine Reise begeben. Auch die Hochschule sei auf dem Weg der stetigen Entwicklung.



Thüringens Kultusminister Bernward Müller wünschte den Studierenden ein erfolgreiches Studium



Studenten der FH KUNST boten eine Performance zum Kunstbegriff

Denkmalpreis des Ilm-Kreises 2008

Am 4. November wurden im Rahmen der "Dankeschön"-Veranstaltung die diesjährigen Denkmalpreise des Ilm-Kreises vergeben.

Freundeskreis Otto Knöpfer Holzhausen (Otto-Knöpfer-Haus Holzhausen)

Im Juni 2003 bildete sich in Holzhausen der Freundeskreis Otto Knöpfer, der sich u.a. zum Ziel setzte, das Elternhaus des bedeutenden Malers und Grafikers Otto Knöpfer vor dem Verfall zu retten. Das Haus (eines der ältesten Gebäude des Ortes 1643) ist Bestandteil des Denkmalensembles des Ortes und darüber hinaus ein Einzeldenkmal.

Der Initiative des Freundeskreises ist es zu verdanken, dass dieses Haus heute noch steht. Seit 1996 ist es nicht mehr bewohnt, die Schäden im und am Haus waren erheblich.

Dennoch machte sich der Freundeskreis Gedanken, wie das Haus erhalten werden kann, und wie unter Wahrung denkmalpflegerischer Zielstellungen (es sollte unter Erhaltung eines Maximums an Originalsubstanz wieder das Aussehen eines typischen mittelthüringischen Kleinstbauernhauses des 17. Jh. erhalten) auch eine Nutzung als Ausstellungs- und Begegnungsstätte möglich ist.

Besonders hervorzuheben ist dabei der Anteil der Wachsenburggemeinde, die das Gebäude 2004 in ihr Eigentum übernahm und damit erst die Voraussetzungen für diese Sanierung schuf.

Im Mai 2008 konnte das Haus nach zweijähriger Sanierungszeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.



Otto-Knöpferhaus in Holzhausen

Frau Dr. Mira Clemens (Wohnhaus Homburger Platz 2, Ilmenau)



Wohnhaus Homburger Platz 2, Ilmenau

Das 1906 erbaute Haus gehört zum Ensemble der drei Jugendstil-Villen am heutigen Homburger Platz in Ilmenau.

Frau Dr. Clemens erwarb dieses schöne, aber damals völlig verwahrloste Haus im Jahr 1978. Es musste nach und nach innen uns außen, vom Dach bis in den Keller saniert werden.

Die fachgerechte Sanierung und die aufwendigen und kostenintensiven Arbeiten führten zu dem heute zu sehenden gelungenen Ergebnis.

Das Haus ist nicht nur wieder ein architektonisches Schmuckstück geworden, sondern auch ein Haus der Begegnung für viele Menschen ganz unterschiedlicher Lebensbereiche.

Anja Meyer und Joachim Oldekamp (Wohnhaus Am Bahnhof 3 Gräfenroda)

Die Abrissgenehmigung für diese repräsentative Villa aus dem Jahr 1888 musste bereits wegen nachgewiesener "Unwirtschaftlichkeit" erteilt werden, konnte jedoch mit der Verpflichtung verbunden werden, das Haus noch eine gewisse Zeit in die sogenannte "Denkmalbörse" des Landesamtes für Denkmalpflege einzustellen - ein Internetportal, wo interessierte Leute solche problematische denkmalgeschützte Objekte finden können, um sich ihrer anzunehmen.

Als fast niemand mehr daran glaubte, fanden sich Retter für das Objekt: Anja Meyer und Joachim Oldekamp. Sie haben inzwischen unter Mitwirkung des Architekturbüros djafari eurich Arnstadt bei der Planung und Ausführung viel Arbeit und Geld investiert, um dem Gebäude, das z.B. schon seinen Turm verloren hatte und dessen Balkon völlig desolat war, wieder den alten Glanz zu geben. Die Deckenmalereien im Innern waren geradezu sträflich überpinselt oder gar überklebt. Hier ist manches schon freigelegt, vieles aber haben sie sich noch vorgenommen.



Südansicht im November 2007 nach umfassender Sanierung und Wiederherstellung des Turmes und des Rundbogenfensters im DG nach Originalvorlage

Wohnhaus Am Bahnhof 3 Gräfenroda

Anlässlich der Verleihung des Denkmalpreises wurden Frau Rosemarie Frey und Herr Reinhold Ullrich vom Freundeskreis zur Erhaltung der Traukirche von Johann Sebastian Bach in Dornheim mit der Ehrenamtscard geehrt. Sie organisieren Veranstaltungen, betreuen Führungen und gehören überhaupt zu den tragenden Säulen des Vereins, der bei der Pflege und Sanierung von Denkmalen durch eine örtliche Gemeinschaft Maßstäbe gesetzt hat.

Erstmals "Tour de Ski" der Skilangläufer in Oberhof

Weltklasse im Doppelpack: Langläufer und Kombinierer in Oberhof

Der Auftakt zur Tour de Ski 2008/09 findet vom 26. bis 28. Dezember in Oberhof statt. Dies ist zugleich ihre einzige Station in Deutschland. Nach fast sechs Jahren Pause ist damit wieder die Langlauf-Weltelite im Thüringer Wald zu Gast. Neben der WM in Liberec zählt die dritte Auflage der Tour zu den Höhepunkten im kommenden Langlauf-Winter. In 9 Tagen wird in 3 Ländern, 4 Austragungsorten und bei sieben Wettkämpfen der vielseitigste Langläufer gesucht.



Die Langläufer nutzen in der DKB-Skiarena dieselben Strecken wie die Nordisch Kombinierten und gut eine Woche später die Biathleten. Erstmals findet in Oberhof eine Weltcup-Doppelveranstaltung statt. Neben den Langläufern kämpfen auch die Kombinierer auf der Schanze im Kanzlersgrund und in der Loipe der DKB-Skiarena um Weltcuppunkte. Diese "kleinen Skispiele" sind für die Organisatoren eine große Herausforderung. 80 Männer und 60 Frauen werden in Oberhof am Start sein. Mit einem Prolog (12.00 Uhr Frauen, 13.15 Uhr Männer) in der freien Technik wird das Etappenrennen am 27. Dezember am Grenzadler eröffnet. Tags darauf finden die Handicap-Wettkämpfe (12.45 Uhr Frauen, 14.00 Uhr Männer) im klassischen Stil statt. Bezüglich der Fernsehübertragungen ist man an diesem Wochenende hinsichtlich anderer Sportveranstaltungen konkurrenzlos. Die ARD plant, alle Rennen live zu übertragen. Zum Starterfeld der Kombinierer werden entsprechend den internationalen Vorgaben rund 50 Athleten gehören. Bereits am 26. Dezember wird ein Qualifikationsdurchgang (12.00 Uhr) durchgeführt. Im Fall einer witterungsbedingten Absage an den beiden darauf folgenden Tagen kann dieses Springen als Wertungsdurchgang herangezogen werden. Am 27. und 28. Dezember steht jeweils ein Einzelwettkampf (ein Sprung und 10-km-Lauf) auf dem Programm. Die Springen beginnen jeweils 11 Uhr und die Langlaufwettbewerbe am Samstag um 14.30 Uhr und am Sonntag um 15.20 Uhr.

Rund 300 Ehrenamtliche werden die vier Langlaufrennen und zwei Konkurrenzen der Kombinierer plus das Qualifikationsspringen der Zweikämpfer absichern.

Die Weltcups in Oberhof werden noch besucherfreundlicher. Es gibt eine erweiterte Parkplatzordnung. Für den reibungslosen Transport der Fans wird eine zusätzliche Buswendeschleife am Grenzadler eingerichtet. Erheblich erweitert wird auch das Areal für die Zuschauer und deren Versorgung schon vor dem Arena-Eingang. Hinzu kommen Videowände auch an der verbreiterten Strecke. Tickets können im Vorverkauf über das Internet (www.weltcup-oberhof.de) erworben werden.

Nach dem Auftakt am Grenzadler reisen die Langläufer nach Prag (29.12.), Nove Mesto (31.12./1.1.) und Val di Fiemme weiter, wo am 4. Januar 2009 mit dem traditionellen Schlussanstieg am Alpe Cermis das Finale stattfindet.

Fraunhofer-Institut in neuem Gebäude



Außenansicht des Fraunhofer IDMT Neubaus

Am 11. November wurde der Institutsneubau des Fraunhofer-Instituts für Digitale Medientechnologie (IDMT) feierlich eingeweiht. Als Gäste konnte der Institutsleiter Professor Karlheinz Brandenburg den Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus, Dr. Rainer Jansen vom Bundesforschungsministerium und Dr. Alfred Gossner, Vorstand der Fraunhofer-Gesellschaft, begrüßen.

Älthaus betonte in seiner Ansprache die gute Verknüpfung von TU, Fraunhofer-Institut und den jungen Unternehmen (Ausgründungen) und bezeichnete das Institut als "Investition, die Zukunft schafft". Im Anschluss übergab er zwei Fördermittelbescheide über ca. 800 000 Euro an Prof. Brandenburg und den Rektor der TU Ilmenau, Prof. Peter Scharff. Insgesamt wurden 14 Millionen Euro für den Neubau aufgewendet, von denen große Teile von Land, Bund und EU gefördert wurden.

Dr. Jansen gab einen kurzen Rückblick bis zu den Gründerjahren der Fraunhofer Arbeitsgruppe und hob die positive Entwick-

lung des Instituts hervor: "Das Fraunhofer-Institut kann sich heute sehen und vor allem hören lassen". Er ging mit seinem Lob noch einen Schritt weiter und bezeichnete Ilmenau durch die Entwicklung der Wellenfeldsynthese als "Nabel der Welt". Auch Dr. Gossner gratulierte dem Ilmenauer Institut und betonte die deutschlandweite Einmaligkeit des Studiengangs "Medientechnologie" in dieser Konstellation und machte die Rolle der Fraunhofer-Gesellschaft als größte Organisation für anwendungsorientierte Forschung in Europa deutlich.



Natürlich war es kein normaler Schlüssel, den Architekt Volker Staab an Prof. Brandenburg überreichte - zu einem solchen von innovativer Architektur geprägten Gebäude gehört auch ein besonderer Schlüssel in Form einer überdimensionalen Lochkarte

Regionalverbund in neuen Geschäftsräumen



Christa Velten (r.), Chefin des Regionalverbund Thüringer Wald, und ihr Team begrüßten am 25. November zahlreiche Gäste zur Besichtigung der neuen Geschäftsstelle. Unter Ihnen befanden sich auch Thüringens ehemaliger Bau- und Verkehrsminister Andreas Trautvetter, Landrat Dr. Benno Kaufhold, Ilmenaus Bürgermeister Volker Acker, der Landtagsabgeordnete Siegfried Jaschke (CDU) und Vertreter der Verbunds-Institutionen. Als kleine Aufmerksamkeit überreichte Kaufhold den Kalender "Unterwegs im Ilm-Kreis" an den Regionalverbund.

Verschiebung der Abfallentsorgung über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Die verbindliche Abfallentsorgung für die Städte und Gemeinden im Ilm-Kreis an den Feiertagen kann in der Broschüre "Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2008" und im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de eingesehen werden.

Entsprechend den dort bereits erfolgten Mitteilungen wird nochmals auf die Verschiebungen bei den Entsorgungstagen auf Grund der Weihnachtsfeiertage und Neujahr hingewiesen. Die Rest- bzw. Bioabfallentsorgung wird für die Städte und Gemeinden des Ilm-Kreises, welche üblicherweise am Donnerstag entsorgt werden, vom Donnerstag, dem 25.12.2008 auf Mittwoch, den 24.12.2008 vorgezogen. In den Städten und Gemeinden, in denen der Rest- bzw. Bioabfall am Freitag entsorgt wird, verschiebt sich die Entsorgung vom Freitag, dem 26.12.2008 auf Samstag, den 27.12.2008. Durch Neujahr verschieben sich für alle Städte und Gemeinden des Ilm-Kreises, welche am Donnerstag und Freitag entsorgt werden, die Entsorgungstermine für Rest- bzw. Bioabfall um einen Tag. Das

bedeutet, dass die Orte, in denen normalerweise am Donnerstag Rest- bzw. Bioabfall entsorgt wird, am Freitag, dem 02.01.2009 abgefahren werden. Die Freitagstouren zur Rest- und Bioabfallentsorgung werden demzufolge am Samstag, dem 03.01.2009 nachgefahren. In Gehlberg wird die Bioabfallentsorgung vom Freitag, dem 26.12.2008 auf Montag, den 22.12.2008, vorgezogen. In der darauf folgenden Woche wird die Restabfallentsorgung wie üblich am Freitag, dem 02.01.2009, durchgeführt. Auch bei der Abfuhr der Papiertonnen bzw. der gelben Säcke/gelben Tonnen kann es zu Verschiebungen bei den Entsorgungsterminen kommen. Eine vorherige Information in o. g. Broschüre bzw. auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird dringend empfohlen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis bittet, die Feiertagsentsorgungstermine zu beachten, da bei Nichtbereitstellung von Abfallgefäßen keine Nachentsorgung stattfinden kann.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

Neuer Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis für 2009

Die Broschüre "Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2009", mittlerweile ein begehrter Service des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis, wird wie jedes Jahr im Dezember an alle Haushalte und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen des Landkreises verteilt.

Alle Termine für die Entsorgung von Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall für das Jahr 2009 sowie zahlreiche Tipps und Hinweise im Zusammenhang mit Entsorgungsfragen sind in bewährter Form enthalten. Das Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird im bisherigen Umfang auch im Jahr 2009 beibehalten.

In der Broschüre sind u. a. ein aktuelles Muster eines Abfallgebührenbescheides mit Erläuterungen, ein Formular zur Erteilung der Einzugsermächtigung sowie zur Mitteilung der Änderung der Personenzahl für Gebührenbescheidempfänger enthalten. Auch das Formular für eine kostenpflichtige Contain-

erbestellung für zusätzlich anfallenden Abfall wurde wieder in der neuen Broschüre mit aufgenommen. Die noch bis Ende 2009 gültige Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung sowie ein Abschnitt mit häufig gestellten Fragen und den entsprechenden Antworten zum Thema Abfallentsorgung im Ilm-Kreis sind ebenfalls in der Broschüre zu finden.

Die Verteilung der Leitfäden durch einen vom AlK beauftragten Verteilerdienst wird bis zum 19. Dezember 2008 abgeschlossen sein. Sollte es dennoch vorkommen, dass einzelne Haushalte oder Gewerbetreibende die aktuelle Broschüre bis zu diesem Termin nicht erhalten haben, kann man sich an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis unter den Telefonnummern 03677 657-251 sowie 03628 738-336 wenden.

Informationen über die öffentliche Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis und die neuen Entsorgungstermine können auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abgerufen werden.

Partner der Gesundheit

Am 4. November besuchte Landrat Dr. Kaufhold gemeinsam mit der Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Langer Berg Beate Misch die Krewel Meuselbach GmbH in Gehren. Begrüßt wurden die Gäste von Geschäftsführer Dr. Detlef Schierstedt und Betriebsleiter Robbi Hainich, die ausführlich über das Unternehmen und dessen langjährige Historie informierten. Die heutige Krewel Meuselbach GmbH ist ein inhabergeführtes, mittelständisches Pharmaunternehmen mit Hauptsitz in Eitorf/Sieg (NRW) sowie der Produktionsstätte in Gehren (seit 1996). Ein wesentlicher Punkt der Firmenphilosophie ist die Berücksichtigung pflanzlicher Alternativen, mit denen Lösungen für die ganzheitliche Therapie angeboten werden. Die hier und in Eitorf produzierten Therapeutika für Magen/Darm, Atemwege, Herz/Kreislauf, Schmerz und Psyche sind national als auch mit steigender Tendenz international gefragt und es wurden inzwischen zweistellige Zuwachsraten erreicht. Das ist auch der Grund, dass das Unternehmen in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist, und heute von den insgesamt rund 300 Beschäftigten etwa 60 in Gehren tätig sind. Seit Jahren bildet das Unternehmen kontinuierlich seinen eigenen Nachwuchs aus. Gegenwärtig sind es in Gehren sechs Auszubildende in den verschiedensten Berufen.

Im Anschluss gab es auch diesmal einen Rundgang durch das moderne und nach höchsten Qualitätsstandards produzierende Unternehmen.

Weitere Informationen auch unter: www.krewel-meuselbach.de



Dr. Benno Kaufhold und Beate Misch lassen sich von Betriebsleiter Robbi Hainich (I.) und Geschäftsführer Dr. Detlef Schierstedt (3.v.l.) die Liquida-Herstellung erläutern

10. Thüringer Kinder-Computerolympiade - eine Auswertung

Die diesjährige Computer-Olympiade der Klassen 1 bis 6 vom 6. bis 8. November war etwas besonderes, sie feierte ihren 10.Geburtstag. Der Thüringer Kultusminister übernahm die Schirmherrschaft und überbrachte am Freitag zur Auszeichnungsveranstaltung der 3.+4. Klassen persönlich sein Grußwort. Alle Olympioniken hatten bereits in den Aufgabenstellungen am Vormittag viel Wissenswertes über die 10 Olympiadejahre erfahren.

Die Idee der Computer-Olympiade für Schüler unseres Bundeslandes entstand 1999. Damals fand die 38. Mathematik-Olympiade auf Landesebene statt und der Verein "Kinder-Computerschule Arnstadt e.V." arbeitete bereits 5 Jahre in der PC-Frühförderung von Schülern. Deutlich bemerkten wir eine zunehmende Kompetenz unserer Jüngsten im Umgang mit den neuen technischen Möglichkeiten. Die jungen Menschen erobern eine Informationsmöglichkeit, die es noch nie gegeben hat. Der Umgang mit diesem neuen Arbeitsmittel führt zu neuen Lernformen und begeistert zunehmend auch die jungen PC-Anwender. Deshalb war die Zeit für die Geburtsstunde einer neuen Olympiade reif. Die erste Thüringer Computerolympiade startete im Herbst 1999.

Im Vordergrund steht Spaß am Lernen: Wettbewerbe bereiten Kindern und Jugendlichen viel Spaß und sind eine sehr gute Motivation, hervorragende Leistungen zu erbringen. Unser Motto über die zehn Jahre ist "Dabeisein ist alles", auch wenngerade in den unteren Klassenstufen -mal die eine und andere Träne während der Arbeit über die Wange rollt.

Zehn Jahre Computerolympiade heißt:

- Entwicklung von 60 Olympiade-Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 min
- ca. 8.000 e-Mails und ca. 5.500 Faxmitteilungen mit Anmeldeinformationen an Schulen und Eltern
- Bewertung von ca. 3.000 Olympiadeaufgaben durch die Jury
- Versenden von über 2.000 persönlichen Einladungen per Briefpost
- Gewinnung von ca. 400 Sponsoren für Sach- und Geldzu-
- 7.500 Personalstunden an 30 Olympiadetagen zzgl. 5.000 Personalstunden zur Olympiadevorbereitung inkl. Aufgaben-
 - Das entspricht rund 25 30 eingesetzten Betreuern und Jury pro Olympiadetag (bei einer Vereinsgröße von 12 Mitgliedern, wovon derzeit nur die Hälfte aus beruflichen Gründen auch zur Olympiade aktiv werden kann).
 - Als Veranstalter der Olympiade sind wir auf Unterstützung durch Mitarbeiter in ABM und Arbeitsgelegenheiten sowie Freunde und Bekannte und nicht zuletzt Familienangehörige angewiesen. Deshalb danken wir allen, die durch ihren Beitrag die Olympiade zu einem Erlebnis werden lassen.
- · 10 Jahre keine Teilnehmerbeiträge
- keine Honorarleistungen an Betreuer und Jurymitglieder
- ca. 45.000 EUR Sachausgaben für die Olympiadeteilnehmer
- insgesamt 30 Auszeichnungsveranstaltungen mit der Auszeichnung von ca. 300 Preisträgern mit Urkunden und wertvollen Sachpreisen sowie der Anerkennung der Leistungen von weiteren 1.500 Teilnehmern mit Erinnerungsgeschenk und Teilnehmer-Urkunde
- 30 organisierte Nachmittagsveranstaltungen mit Kinderprogramm zwischen Wettbewerb und der Auszeichnung.

Dieser Rückblick auf zehn Olympiadejahre lässt die Hoffnung offen, dass es auch künftig eine Fortsetzung der Thüringer Kinder-Computerolympiade geben wird. Nachdem wir auf die personellen Schwierigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung weiterer Olympiaden hingewiesen haben, wurde uns sofort Hilfe durch die ARGE SGB II Ilm-Kreis angeboten. Auch der Landrat und der Thüringer Kultusminister haben ihre Unterstützung zugesagt.

Insgesamt lagen 155 Anmeldung für die 10.Thüringer Kinder-Computerolympiade vor - 96 Jungen und 59 Mädchen. 26 Schüler hatten sich in Klassenstufe 1+2 angemeldet , 75 Anmeldungen waren Klassenstufen 3+4 vertreten, für die Klassenstufen 5+6 lagen 54 Anmeldungen vor. 30 Teilnehmer haben bereits im vergangenen Jahr an der Kinder-Computerolympiade teilgenommen.

Saskia Niebling aus Bad Berka war schon 2003 dabei, und sie hat an allen bisherigen sechs Olympiaden teilgenommen. Sie

erhielt dafür eine Sonderehrung. Sie belegte auch diesmal in der 6. Klassenstufe den 1. Patz.

Preisträger der 10.Thüringer Kinder-Computerolympiade:

Klassenstufe 1 und 2:

1. Preis: Niklas Weise (Ilmenau)

2. Preis: Carl-Philipp Heineck (Schwallungen)

3. Preis: Daniel Schilling (Gotha)

Klassenstufe 3 und 4:

Preis: Justin Schröder (Ichtershausen)
 Preis: Sina Stammberger (Saargrund)
 Mettke Jonathan (Unterpörlitz)
 Laura Klein (Ichtershausen)

Klassenstufe 5 und 6:

Preis: Saskia Niebling (Bad Berka)
 Preis: Florian Koch (Sachsenbrunn)
 Preis: Henry Lindner (Bleicherode)

Die Preisträger erhielten wertvolle Sachpreise. Der erste Preis in jeder Altersklasse war ein Multifunktionsgerät (Drucker, Scanner und Kopierer).

Alle Olympioniken besuchten am Nachmittag (während die Jury die Ergebnisse auswertete) das Gerätehaus der Feuerwehr in Arnstadt, den Verkehrsgarten und den DRK-Ortsverein unter dem gemeinsamen Thema: "Mein Beitrag zur Vermeidung von Unfällen."

Allen Akteuren, die zum Gelingen der 10. Olympiade beigetragen haben, sei auch auf diesem Weg ganz herzlich gedankt.

Einweiteres Aufgabenfeld des Vereins ist die Arbeit in Schulen und Kindertagesstätten. Derzeit fahren wir täglich mit 4 mobilen Notebook-Klassenzimmern, bestehend aus 10-15 vernetzten Geräten plus Drucker an die Schulen und Kindergärten des Ilm-Kreises, des Kreises Gotha und zeitweise zu Projektwochen auch in den Wartburgkreis. Ein weiteres Team fährt zu Schulen im Ilm-Kreis mit stationären Computer-Kabinetten und führt dort den zusätzlichen PC-Unterricht durch. Zwei weitere Teams fahren täglich an Kindergärten und bieten überwiegend den Vorschulkindern "Physik und Natur zum Anfassen" zum spielerischen Erleben von Natur und Technik an. Insgesamt erreichen wir damit wöchentlich ca. 1.000 Kinder und Schüler überwiegend im Alter zwischen 5 und 10 Jahren an insgesamt 50 Einrichtungen des Ilm-Kreises.

Da wir mit unseren Bildungsangeboten alle Kinder unabhängig von der finanziellen Situation im Elternhaus erreichen möchten, erheben wir eine maximale Elternbeteiligung von 14 EUR für 10 Std. Computerunterricht vor Ort an den Schulen und 5 EUR Monatsbeitrag im Kindergarten. Damit können wir keine neue Notebooktechnik anschaffen. Um unsere Arbeit in der PC-Frühförderung von Schülern im Ilm-Kreis weiter ausbauen zu können, benötigen wir Partner aus der regionalen Wirtschaft. Vom Unternehmen Steigerwald Personaldienstleistungen wurden uns zur Auszeichnungsveranstaltung zwei Notebooks für die Arbeit im mobilen Unterricht übergeben. Dafür vielen Dank!

Kinder-Computerschule Arnstadt e.V.



Olympioniken der Klassenstufe 1 und 2. Vorn rechts Niklas Weise aus Ilmenau, der Sieger dieser Klassenstufe

Vier Schülerköche zaubern ein F-F-F-Menü

Eine fröhliche Suppe, ein fruchtiges Hähnchen und eine fantastische Schokocreme bekamen die zwei Juroren Günter Wadewitz und Hans-Jürgen Lieberuks (beide vom Verband der Köche Deutschlands e.V.) am 18. November von den Schülerköchen der Regelschule Arnstadt I vorgesetzt.

Die drei Teams aus Arnstadt, Neuhaus und Sonneberg sind die diesjährigen Teilnehmer aus dem Kammerbezirk Suhl beim bundesweiten Jugendkochwettbewerb ERDGASPOKAL der Schülerköche. Und da sich die besten drei Mannschaften einer Region für die jeweiligen Regionalfinales qualifizieren, sind die drei Teams jetzt schon in der nächsten Runde.

Bewertet wird nicht nur der Geschmack des Menüs sondern auch die Menüzusammenstellung, die Abfolge, der Warenkorb und die Arbeitsweise, wie Gar- und Schnitttechnik der jungen Köche. Nicht zu vergessen ist auch die Einhaltung der Zeitvorgabe. 120 Minuten haben die Teams Zeit für die Zubereitung des

dreigängigen Menüs. Das Arnstädter Kochteam, bestehend aus den Schülern Markus Holstein, Robin Schwalbe, Robert Hartung und Kevin Jacob, ist in dieser Konstellation bereits das zweite Jahr beim Wettbewerb um den Erdgaspokal dabei. Im vergangenen Jahr schafften sie es bis zum Landesfinale. Der Einzug in die "regionale Meisterschaft" ist dem Arnstädter Kochteam auch in diesem Jahr bereits sicher.

Die "AG Kochen", in der momentan 12 Schüler aktiv sind, existiert an der Regelschule seit 1990 und wird von den Lehrerinnen Christa Grulich, Marie-Luise Hoffmann und Reinhild Schulz

betreut. Die Stadtwerke Arnstadt GmbH und die E.ON Thüringer Energie AG unterstützen die jungen Kochtalente aus dem Kammerbezirk Suhl finanziell und organisatorisch und ermöglichen den Teams damit die Wettbewerbsteilnahme.



Juror Hans-Jürgen Lieberuks beobachtet die Arbeitsweise der Arnstädter Schülerköche.

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl) - ohne Karnevalsveranstaltungen -

bis 24. Dez.	Arnstadt	täglich 17.30 Uhr, verschiedene Orte	Arnstädter Adventsfenster
bis 29. März	Arnstadt	Schlossmuseum	Sonderausstellung "Eduard Fiedler und die Gestaltung der Wachsenburg"
9. Dez.	Arnstadt	9 und 11 Uhr, Theater	"Rumpelstilzchen"
10. Dez.	Ilmenau	19.30 Uhr, TU, Audimax	Musikschulkonzert
11. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: "Der Jane Austen Club", USA 2007
11. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, Jakobuskirche	"Bes(ch)wingt in die Weihnachtszeit", mit der "Second Unit Jazz"-Band der TU
11. Dez.	Großbreitenbach	ab 8 Uhr, Markt	Weihnachtsmarkt
12. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Buddy in Concert - die Rock n´Roll-Show"
12. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Bachkirche	Puppenspiel "Heilige Elisabeth" und weihnachtliche
			Melodien auf Mundharmonika
12. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Konzert des Lindenberggymnasiums
12. Dez.	Unterpörlitz	20 Uhr, Kirche	Benefizkonzert des Wehrbereichmusikkorps III Erfurt zugunsten der Sanierung der Kirche
12. Dez.	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel: öffentliche Beobachtungen
13. Dez.	Jesuborn	15 Uhr, Kirche	Chorkonzert und Adventsschmaus
13. Dez.	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Krimidinner (Kriminalfälle des Mittelalters serviert mit einem mittelalterlichen 3-Gänge-Menü)
13. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Weihnachtsoratorium
13. Dez.	Großbreitenbach	14 - 20 Uhr, Museum	Museumsweihnacht
13./14. Dez.	Arnstadt	Lokschuppen Rehestädter Weg	Familientag im Bahnbetriebswerk
14. Dez.	Ilmenau	10 Uhr, Jakobuskirche18 Uhr, Jakobuskirche	Festgottesdienst anlässlich des 100. Geburtstags von O. Messiaen Orgelkonzert
14. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	"Die Abenteuer des Burattino"
14. Dez.	Arnstadt	15 Uhr, Goldene Henne	Klassisches Weihnachtskonzert
14. Dez.	Jesuborn	15 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert mit dem Chor "viva la musica"
14. Dez.	Gehren	17 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert mit dem Chor "viva la musica"
14. Dez.	Langewiesen	16 Uhr, Kirche	Weihnachtskonzert
15. Dez.	Arnstadt	10 Uhr, Theater	"Die Abenteuer des Burattino"
15. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	David A. Tobin's Gospel Singers
16. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Weihnachtliches Konzert der jüngsten Musikschüler

16. Dez.	Gehren	14 Uhr, Haus der Begegnung	Weihnachtsliedersingen
18. Dez.	Arnstadt	19 Uhr, Bachkirche	Weihnachtliches Konzert der Musikschule
18. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Ivushka" - Die Russische Weihnachtsrevue
19. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Der flotte Dreier", Kabarettprogramm mit Marina Erdmann und Alexander G. Schäfer
20. Dez.	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Weihnachtsoratorium 1, 4 - 6 (Bachchor Ilmenau)
21. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Lasst mich froh und munter sein", weihnachtliches Rendezvous mit Heinz Rennhack
21. Dez.	Bittstädt	16 Uhr, Kirche	Weihnachtliches Chorkonzert mit der Bittstädter Liedertafel
21. Dez.	Eischleben	18.30 Uhr, Kirche	Weihnachtliches Chorkonzert mit der Bittstädter Liedertafel
25. Dez.	Geraberg	20 Uhr, Geratalhalle	Weihnachtskonzert des Musikvereins Geraberg
25. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Schwanensee", Balogh Ballett Prag
25. Dez.	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Konzert der Konzertagentur Thüringen
25. Dez.	Arnstadt	16.30 Uhr, Bachkirche	Weihnachtliches Orgelkonzert
26. Dez.	Ilmenau	16.30 Uhr, Jakobuskirche	Ilmenauer Messian-Festival 2008
26. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	"Cipollino", Eigenproduktion Kleine Bühne Arnstadt
27./28.Dez.	Arnstadt	je 16 und 19.30 Uhr , TP: Marktplatz	"GEHEIMNISvolles ARNSTADT" - theatralische Stadtführung
28. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Reise nach Gripsholm", nach Tucholsky, mit Musik von ABBA, Junges Musical Arnstadt
31. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Silvesterkonzert, Jenaer Philharmonie
31. Dez.	Arnstadt	18.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert zum Jahresausklang
31. Dez.	Arnstadt	19 Uhr, Stadthalle	Silvestergala
31. Dez.	Ilmenau	20.30 Uhr, Festhalle	"Leipziger Pfeffermühle"
1. Jan.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Neujahrskonzert
2. Jan.	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel: öffentliche Beobachtungen
4. Jan.	Ilmenau	19.30 Uhr, Jakobuskirche	Neujahrs-Orgelkonzert 2009
8. Jan.	Ilmenau	19.30 Uhr, Ilmenau	Deutschlands Nr. 1 MUSICAL FIEBER
9. Jan.	Kirchheim	ab 19 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel: öffentliche Beobachtungen
9. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	My Fair Lady, Musical von Frederick Loewe
10. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kabarett "Die Herkuleskeule"
10. Jan.	Arnstadt	ab 20 Uhr, Goldene Henne	Biathlon-Party
15. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	"Liebe, Lust und Leidenschaft", mit Bernd Lafrenz
16. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Konzert mit dem "Don Kosaken Chor Wanja Hlibka"

Landratsamt am 2. Januar geschlossen

Das Landratsamt des Ilm-Kreises bleibt mit seinen Außenstellen am Freitag, dem 2. Januar 2009, geschlossen

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 50

Fax: 0 36 28 -73 84 57, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, ge-

nauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH In den Folgen 43, 98704 Langewiesen Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verlagsleiter: Mirko Reise

VERLAG

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 33. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am 17. Dezember 2008, 14 Uhr,

in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3

statt. Tagesordnung:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einla-1.2 dung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift 1.4 über die 32. Sitzung des Kreistages vom 19. November
- 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 32. Sitzung des Kreistages
- Anfragen der Kreistagsmitglieder
- Bestätigung der 2. Änderungssatzung zur Hauptsat-4. zung des Ilm-Kreises vom 14. März 2008
- Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 5. und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2009 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2008 bis 2012
- Anträge, Informationen und Mitteilungen 6.

- 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 6.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 26. November 2008
- 6.3 Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis
- Information zur Umsetzung der "Förderinitiative Ländli-6.4 che Entwicklung in Thüringen"
- Information zur Anhörung des überarbeiteten Entwurfes 6.5 zum Regionalplan Mittelthüringen - hier: Stellungnahme des Ilm-Kreises
- 6.6 Informationsblatt
- 6.7 Sonstiges
- Entscheidung von Beschlussvorlagen:
- Abberufung der Stellvertreterin des Kassenverwalters 7.1 und Bestellung einer Stellvertreterin des Kassenverwalters des Ilm-Kreises
- Bestellung des Landkreiswahlleiters und stellv. Land-7.2 kreiswahlleiters für die Landkreiswahlen 2009
- 7.3 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Beratung in nicht öffentlicher Sitzung
- 8

Beschlussübersicht der 32. Sitzung des Kreistages am 19. November 2008

Beschluss-Nr. 389/08

Die Niederschrift über die 31. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 08. Oktober 2008 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 390/08

Die Errichtung des Ersatzneubaus für das Staatliche regionale Förderzentrum "Dr. Hans Vogel" Ilmenau wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 391/08

- Der Ilm-Kreis beteiligt sich am Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen" mit Wirkung vom 09. Fe-
- Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, mit dem Kultusminister des Freistaates Thüringen eine Vereinbarung, auf den Landkreis bezogen, mit einer Laufzeit bis 31. Juli 2012 abzuschließen.
- Der Landrat des Ilm-Kreises wird weiterhin beauftragt, vor Beginn des Modellprojektes "Leitlinien", die auf der Grundlage von Vorschlägen aller Grundschulen/Horte zusammengefasst werden, dem Kreistag zur Information vorzulegen.
- 4. Der Kreistag des Ilm-Kreises ist regelmäßig über den Fortgang des Modellprojektes zu informieren.

Beschluss-Nr. 392/08

- 1. Ein Trägerwechsel des kreiseigenen Frauenhauses mit dem Ziel der Schaffung einer Frauenschutzeinrichtung im Ilm-Kreis in freier Trägerschaft bis zum Ende des ersten Quartals 2009 durch ein regionales Ausschreibungsverfahren (Interessenbekundungsverfahren) ist vorzubereiten.
- Die Entscheidung über den Träger der Frauenschutzeinrichtung trifft der Kreistag.
- Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsvollzug 2009 umzuordnen.

Beschluss-Nr. 393/08

- Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 (Jugendhilfeplanung des Ilm-Kreises - Teilfachplan I) wird bestätigt. (Der Bedarfsplan ist während der Sprechzeiten im Kreistagsbüro im Landratsamt Arnstadt einsehbar)
- Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Beschluss-Nr. 394/08

Der Gesellschaftsvertrag der Ilm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH (IKPV) wird geändert.

Beschluss-Nr. 395/08

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2008 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG in Erfurt beauftragt.

Beschluss-Nr. 396/08

Bestätigung der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 09. Juli 2008 (s. Seite 13)

Beschluss-Nr. 397/08

Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs des Ilm-Kreises (Archivsatzung) (s. Seite 16)

Beschluss-Nr. 398/08

1. Anderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 06. November 2007 (s. Seite 18)

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 0193-08/27/JHA (26. August 2008)

Zur Ergänzung des Projektes "Mobile Beratung für Kinder mit erhöhtem Bedarf nach § 19 ThürKitaG" wird dem Arbeiterwohlfahrt Ilm-Kreis e. V. der Zuschlag für den Standort Stadtilm ab 01.09.2008 erteilt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 0194-08/27/JHA (26. August 2008)

Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit der Jugendgruppen, Vereine und Jugendver-

bände im Ilm-Kreis in der Fassung vom 11.08.2008. Beschluss-Nr. 0195-08/27/JHA (26. August 2008)

Richtlinie für die Übernahme von Teilnehmer- oder Kostenbeiträgen bei Angeboten der Kinder- und Jugenderholung in der Fassung vom 11.08.2008.

Beschluss-Nr. 0196-08/27/JHA (26. August 2008)

Dem Antrag des Staatlichen Gymnasiums "Am Lindenberg" IImenau auf Bezuschussung des Schüleraustausches mit der polnischen Partnerschule aus Kleczew im Partnerkreis Konin vom 22. bis 26.09.2008 in Höhe des Fehlbetrages von bis zu 894,00 EUR wird zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 106-08/47/FSR (07. Oktober 2008)

Der Landrat des Ilm-Kreises wird beauftragt, das Projekt "Lernende Region Ilm-Kreis" des Trägers Arbeit und Leben Thüringen in folgenden Punkten zu unterstützen:

Dem Projekt "Lernende Region Ilm-Kreis" des Trägers Arbeit und Leben Thüringen werden ab 01. Oktober 2008 Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude am Wetzlarer Platz 1 in Ilmenau zur Verfügung gestellt.

- Die Kaltmiete und die Betriebskosten für die genutzten Räumlichkeiten mit einer Fläche von ca. 65 qm (3 Büroräume sowie dazugehöriger Flurbereich im 2. Obergeschoss des Gebäudes) in Höhe von ca. 325 EUR (Kaltmiete monatlich) und ca. 163 EUR (Betriebskostenvorschuss monatlich) werden vom Landkreis nicht erhoben.
 - Für die Mietkosten werden 5,00 EUR Kaltmiete pro qm/Monat und 2,50 EUR Betriebskostenvorschuss pro qm/Monat veranschlagt.
- 3. Die aufgeführten Mietkonditionen gelten nur für den Zeitraum vom 01. Oktober 2008 bis 28. Februar 2009 bzw. bis zur Bewilligung der Anschlussförderung des Projektes und sind bis spätestens zum 31. Januar 2009 bzw. bei Bewilligung der Anschlussförderung für eventuell nachfolgende Zeiträume neu zu verhandeln.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 108-08/48/FSR (18. November 2008)

- Der Ilm-Kreis verkauft eine Teilfläche von ca. 100 qm des kreiseigenen Flurstückes 2039/4, Flur 24 in der Gemarkung Ilmenau.
- Der Kaufpreis wird in Höhe des Bodenrichtwertes festgelegt.
- Die Kosten des Grundstücksverkaufes einschließlich der Vermessungskosten, übernimmt

Beschluss-Nr. 109-08/48/FSR (18. November 2008)

- Im Zusammenhang mit der Verkaufsabsicht bezüglich dem im Eigentum der Stadt Arnstadt befindlichen Flurstück 366/147 in der Flur 37 der Gemarkung Arnstadt stimmt der Ilm-Kreis hiermit der Aufhebung der mit Grundstückskaufvertrag vom 27.04.2006 zwischen der Stadt Arnstadt und dem Ilm-Kreis vereinbarten Zweckbindung, hier der Nutzung der Großraumgarage durch die Stützpunktfeuerwehr Arnstadt. zu.
- 2. Der Ilm-Kreis verzichtet auf eine Nachzahlung der Differenz zum ursprünglichen (vollen) Kaufpreis. Für den Fall eines seitens der Stadt Arnstadt erzielten Mehrerlöses, der über dem damaligen Kaufpreis liegt, sind 50 % dieses Mehrerlöses an den Ilm-Kreis abzuführen. Über die Höhe des erzielten Kaufpreises hat die Stadt Arnstadt gegenüber dem Ilm-Kreis einen entsprechenden Nachweis zu führen.

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 053-08/31./KA (29. Oktober 2008)

Der Beschluss Nr. 050-08/29./KA des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 19. August 2008 zur Terminfestlegung der Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2009 wird wie folgt geändert:

Die Kreistagssitzung vom 28. Januar 2009 wird auf den 27. Januar 2009 (Dienstag) und die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung vom 27. Januar 2009 wird auf den 26. Januar 2009 vorverlegt.

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 09. Juli 2008

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 und 99 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBI. S. 361) und Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBI. S. 369) in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBI. S. 889) die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 09. Juli 2008, die nach den Prinzipien der Kreiswirtschaft (§ 114 in Verbindung mit §§ 53 - 85 ThürKO) betrieben wird:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 09. Juli 2008, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 07/08 vom 22. Juli 2008, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Der Punkt 3.1 - Unterrichtsgebühren - c) erhält folgende Fassung:

Unterrichtsform

Dauer

Jahresgebühr (EUR)

Kinder/

Erwachsene

Jugendliche

c) Tanz

- Tanz

60 min

192,00

- Tanz

90 min

258,00

2. Der Punkt 3.1 - Unterrichtsgebühren - d) erhält folgende Fassung:

Unterrichtsform Dauer Jahresgebühr (EUR) Kinder/ Erwachsene Jugendliche

d) Ergänzungsfächer

Ensemblemusizieren

für Teilnehmer 45 min 66,00 90,00 ohne Hauptfachunterricht

(Für Ensemblemusizieren, z. B. Chor, Orchester, Kammermusikgruppen etc., wird keine Gebühr erhoben, wenn der Teilnehmer Unterricht in einem Hauptfach an der Musikschule erhält.)

- Musiklehre 45 min 54,00 72,00

3. Der Punkt 3.1 - Unterrichtsgebühren - e) erhält folgende Fassung:

Unterrichtsform Dauer Jahresgebühr (EUR) Kinder/ Erwachsene Jugendliche

e) Kurse und Projekte

Für Kurse und Projekte wird von den Teilnehmern zu Beginn des Kurses bzw. Schuljahres eine kostendeckende Gebühr erbehen

- 4. Der Punkt 3.2.1. Allgemeines erhält folgende Fassung:
- (1) Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als
 - a) Sozialermäßigung (Abs. 3.2.2)
 - b) Geschwisterermäßigung (Abs. 3.2.3)
 - c) Mehrfächerermäßigung (Abs. 3.2.4).

Für Ergänzungsfächer (Musiklehre und Ensemblemusizieren ohne Hauptfach) werden keine Mehrfach- oder Geschwisterermäßigungen gewährt.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 4 Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Der Landrat des Ilm-Kreises wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Ilm-Kreises öffentlich bekannt zu machen.

Arnstadt, den 1. Dezember 2008

Dr. B. Kaufhold Landrat des Ilm-Kreises

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

Aufgrund der Bestimmungen des Artikels 4 der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau - Beschluss-Nr. 396/08 vom 19. November 2008 - und der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 09. Juli 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 07/08 vom 22. Juli 2008 - Beschluss Nr. 367/08 vom 02. Juli 2008 - wird nachstehend der Wortlaut der Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau veröffentlicht:

Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau
Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage der §§ 98 und 99 Abs. 2
Nr. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Oktober
2008 (GVBL. S. 361) und Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBI. S. 369) in Verbindung mit den §§ 2, 10 und 12
Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBI.
S. 889) die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau vom 09. Juli
2008, die nach den Prinzipien der Kreiswirtschaft (§ 114 in Verbindung mit §§ 53 - 85 ThürKO) betrieben wird:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Musikschule Arnstadt-Ilmenau erhebt für ihre Leistungen Gebühren mittels Gebührenbescheid.

§ 2 Gebührenschuld zum Unterricht an der Musikschule Arnstadt-Ilmenau

- (1) Gebührenschuldner ist, wer sich zum Unterricht an der Musikschule Arnstadt-Ilmenau angemeldet hat. Im Falle der Minderjährigkeit des Teilnehmers sind die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten Gebührenschuldner. Sie sind insoweit Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Schuljahres bzw. der Kurse. Für die Nutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 und 3 Gebührensatzung entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Nutzungsüberlassung.
- der Nutzungsüberlassung.
 (3) Bei Aufnahme eines Teilnehmers während des laufenden Schuljahres wird die Jahresgebühr anteilig erhoben. Die Gebührenschuld entsteht ab dem 1. des Monats, in dem der Teilnehmer den Unterricht aufnimmt und beträgt für jeden Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.
- (4) Der Austritt aus der Musikschule wird entsprechend der jeweiligen Schulordnung geregelt. Beendet ein Teilnehmer vor Ablauf des Schuljahres den Unterricht, so wird bis zum Austritt für jeden Monat des laufenden Schuljahres ein Zehntel der Jahresgebühr erhoben.

§ 3 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Gebührensatzung.
- (2) Bemessungsgrundlagen für die Gebühren des Unterrichts sind das Schuljahr und die Art des dem Gebührenschuldner erteilten Unterrichts.
- (3) Änderungen der Gebührenhöhe sind von Schuljahr zu Schuljahr möglich.

§ 4 Ermäßigung

- (1) Bei Vorhandensein entsprechender Voraussetzungen werden auf schriftlichen Antrag Geschwisterermäßigung, Sozialermäßigung oder Ermäßigung bei der Belegung mehrerer Fächer gewährt.
- (2) Die Höhe der Ermäßigung wird im Gebührenverzeichnis verankert.
- (3) Begabtenförderung in Form einer gebührenfreien zusätzlichen Wochenunterrichtsstunde kann nach Einschätzung der Fachlehrer und in Absprache mit dem Leiter der jeweiligen Hauptstelle gewährt werden.
- (4) Voraussetzung für die Gewährung von Ermäßigungen ist, dass der Teilnehmer seinen Hauptwohnsitz im Ilm-Kreis hat.

§ 5
Fälligkeit der Gebührenschuld und Zahlungsweise

(1) Die Fälligkeit der Gebühr wird im Punkt 2 des Gebührenverzeichnisses geregelt. Die Entrichtung hat vorzugsweise durch Lastschrifteinzug zu erfolgen.

(2) Die jeweiligen Gebühren können auch auf eines der Konten des Landratsamtes des Ilm-Kreises eingezahlt oder überwiesen werden.

§ 6 Nutzungsgebühr für Instrumente, das Tonstudio, die Tontechnik und die Konzertsäle

- (1) Teilnehmer können Musikinstrumente (soweit vorhanden) zunächst für die Dauer des Schuljahres mieten.
- (2) Teilnehmer als auch Dritte können Cembali für zu vereinbarende Zwecke mieten, wenn sie die erforderlichen Zuverlässigkeitsvoraussetzungen:
- Gewähr für ordnungsgemäße Behandlung des Instrumentes
- abredegemäße Rückgabe des Instrumentes
- Kenntnisnahme einer entsprechenden Einweisung zur Handhabung

erfüllen. Die Zuverlässigkeitsprüfung und Entscheidung obliegt dem Leiter der Musikschule.

- (3) Die Vermietung des Tonstudios, der Tontechnik und der Konzertsäle an Teilnehmer oder Dritte erfolgt gleichfalls nach einer Zuverlässigkeitsprüfung durch den Leiter der Musikschule nach folgenden Kriterien:
- Gewähr für eine pflegliche Behandlung der Konzertsäle
- eines professionellen Umganges mit dem Tonstudio bzw. der überlassenen Tontechnik
- abredegemäße Rückgabe des Tonstudios bzw. der Tontechnik
- Kenntnisnahme einer entsprechenden Nutzungsbelehrung.
- (4) Die Höhe der Nutzungsgebühr wird im Gebührenverzeichnis ausgewiesen.

§ 7 Unterrichtsausfall

- (1) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Teilnehmer zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung der anteiligen Teilnehmergebühr. Auf schriftlichen Antrag wird bei attestierter Krankheit ab der fünften Krankheitswoche die anteilige Jahresgebühr für versäumte Unterrichtsstunden nach Beendigung des Schuljahres erstattet.
- (2) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Musikschule zu vertreten hat, wird ab der fünften Woche die anteilige Jahresgebühr auf schriftlichen Antrag nach Beendigung des Schuljahres erstattet.
- (3) In beiden Fällen errechnet sich der zu erstattende Anteil aus der Jahresgebühr, geteilt durch Jahresunterrichtswochen, multipliziert mit der Anzahl der ausgefallenen Stunden. Anträge sind bis zum 31. Juli des betreffenden Schuljahres zu stellen.
- (4) Der Unterricht an der Musikschule fällt aus, wenn er durch Rundfunk- bzw. Fernsehdurchsagen für allgemein bildende Schulen ausgesetzt wird (Fälle von höherer Gewalt). Eine Gebührenrückerstattung wird dafür nicht gewährt.
- (5) Von der Erstattung nach § 7 Abs. (1) ausgeschlossen sind:
- Musikalische Früherziehung
- Kurse und Projekte entsprechend Punkt 3.1. d) des Gebührenverzeichnisses.

§ 8 Ausschluss von der Gebührenerstattung

Beendet der Teilnehmer den Besuch des Unterrichts unter Missachtung der Bestimmungen der Schulordnung, so besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 9 Meldepflicht

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein können, der Schulleitung unverzüglich zu melden und auf Verlangen darüber nähere Auskunft zu geben.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung der Musikschule Arnstadt-Ilmenau tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musikschule des Ilm-Kreises vom 11. Dezember 2003, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 14/03 vom 16. Dezember 2003, in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Mai 2005, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 08/05 vom 07. Juni 2005, außer Kraft. Anlage: Gebührenverzeichnis

Arnstadt, den 1. Dezember 2008 **Dr. B. Kaufhold**

Landrat

Anlage zur Gebührensatzung

Gebührenverzeichnis der Musikschule Arnstadt-Ilmenau 1. Allgemeines

(1) Die Teilnehmer- und Nutzungsgebühren sind mit Ausnahme des § 6 Abs. 2 und 3 der Gebührensatzung Jahresgebühren. Sie beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr und eine Unterrichtsstunde pro Woche. Entsprechend der Definition des Thüringer Schulgesetzes beginnt das Schuljahr am 01.08. und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres. In den Ferien und an allen anderen schulfreien Tagen wird kein Unterricht erteilt.

(2) Grundlage für die Erhebung einer Gebühr ist, dass die entsprechende Leistung von der jeweiligen Hauptstelle angeboten wird. Alle ausgewiesenen Leistungen können nur nach den bestehenden Möglichkeiten der jeweiligen Hauptstelle angeboten werden.

(3) Bei Partner- und Gruppenunterrichtsformen sowie bei Kursen beziehen sich die angegebenen Gebührensätze stets auf einen Teilnehmer.

(4) Der Unterricht an der Musikschule steht Teilnehmern jeden Alters offen.

(5) Bei der Berechnung der Gebühren wird zwischen Kindern/ Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden. Als "Erwachsein diesem Sinne gelten Personen, die zum Schuljahresbzw. Unterrichtsbeginn das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für Schüler und Auszubildende über 18 Jahre gelten die Gebührensätze für Kinder und Jugendliche.

(6) Abweichend vom Schuljahr der allgemein bildenden Schulen können spezielle Kurse angeboten werden.

2. Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Teilnehmergebühren sind in 2 Raten - jeweils zum 1. November und zum 1. Mai - fällig.

(2) Bei Familien, deren Gebühren mehr als 1.000,00 EUR im Schuljahr betragen, sind die Gebühren auf Antrag in 4 Raten jeweils zum 1. November, 15. Januar, 1. Mai und 15. Juni fest-

(3) Für Unterrichtsangebote von kürzerer Laufzeit (Babykurs u. ä.) wird die Gebühr mit Beginn des Kurses fällig.

(4) Die Nutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 und 3 Gebührensatzung werden 3 Werktage nach Nutzungsüberlassung fällig.

3. Gebühren

3.1 Unterrichtsgebühren

Unterrichtsform	Dauer		nr (EUR) Erwachsene
		Jugendliche	

a) Frühmusikalische

Ausbildung

- Babykurs

Wochen 45,00

- Musikalische

Früherziehung (MFE) 45 min 180,00 - Instrumentenkarussell 45 min 240,00 (incl. Instrumentenmiete)

Instrumental- und

Vokalunterricht

 Einzelunterricht 	30 min	420,00	564,00
 Einzelunterricht 	45 min	516,00	684,00
 Partnerunterricht 	45 min	384,00	516,00
 Gruppenunterricht 			
(3 - 4 Teilnehmer)	45 min	324,00	432,00
c) Tanz			

60 min

90 min

192.00

258.00

Tanz d) Ergänzungsfächer

·Tanz

- Ensemblemusizieren

für Teilnehmer 45 min 66,00 90,00

ohne Hauptfachunterricht

(Für Ensemblemusizieren, z. B. Chor, Orchester, Kammermusikgruppen etc., wird keine Gebühr erhoben, wenn der Teilnehmer Unterricht in einem Hauptfach an der Musikschule erhält.)

 Musiklehre 45 min 54,00 72.00

Kurse und Projekte

Für Kurse und Projekte wird von den Teilnehmern zu Beginn des Kurses bzw. Schuljahres eine kostendeckende Gebühr erhoben.

3.2 Ermäßigte Gebühren (entsprechend § 4 der Gebührensatzung)

3.2.1. Allgemeines

- (1) Eine Ermäßigung der Gebühren wird auf Antrag gewährt als
 - a) Sozialermäßigung (Abs. 3.2.2)
 - b) Geschwisterermäßigung (Abs. 3.2.3)
 - c) Mehrfächerermäßigung (Abs. 3.2.4).

Ergänzungsfächer (Musiklehre und Ensemblemusizieren ohne Hauptfach) werden keine Mehrfach- oder Geschwisterermäßigungen gewährt.

(2) Bei Vorliegen mehrerer Gründe für Ermäßigungen wird nur eine Form der Ermäßigung für einen Teilnehmer gewährt. Die

Auswahl liegt beim Teilnehmer.

(3) Bei der Geschwisterermäßigung erhält (unabhängig vom Anmeldedatum) der Teilnehmer mit der geringeren Gebühr eine Ermäßigung. Bei der Mehrfächerermäßigung wird das Fach mit der geringeren Gebühr ermäßigt.

3.2.2. Sozialermäßigung

Teilnehmer, deren Nettoeinkommen das Doppelte des unten genannten Richtwertes nicht übersteigt, können eine Sozialermäßigung erhalten. Der Richtwert setzt sich zusammen aus

der Regelleistung, auf die der Teilnehmer nach seinen persönlichen Verhältnissen gemäß SGB II (§ 20 SGB II) oder gemäß SGB XII (§ 28 SGB XII) in der jeweils geltenden Fassung Anspruch hat,

zuzüglich des halben Betrags für angemessene Unterkunftskosten (Kaltmiete ohne Nebenkosten).

Für die Angemessenheit der Unterkunftskosten werden die in der Unterkunftsrichtlinie des Ilm-Kreises genannten

Höchstsätze der Mietstufe 2 zugrunde gelegt. Bei Teilnehmern, die im Haushalt der Eltern leben, wird das Fa-

milieneinkommen zugrunde gelegt.

Es werden folgende Ermäßigungen gewährt: Beträat das kann er folgende Einkommen des Teilnehmers Ermäßigung erhalten: a) bis 200 % des Richtwertes um 1/4 der vollen Gebühr b) bis 150 % des Richtwertes um 1/2 der vollen Gebühr c) bis 120 % des Richtwertes um 3/4 der vollen Gebühr d) bis 100 % des Richtwertes um die volle Gebühr (Erlass).

3.2.3 Geschwisterermäßigung

(1) Werden Geschwister unterrichtet, wird folgende Ermäßigung der Teilnehmergebühr gewährt:

- für das zweite Geschwisterkind 15 % - für das dritte Geschwisterkind 30 % 50 % - für das vierte Geschwisterkind

- für das fünfte und jedes weitere Geschwisterkind 70 % (2) Unter "Geschwisterkindern" werden dabei Teilnehmer verstanden, die

die gleichen Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben und mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und den "Ge-

schwisterkindern" gemeinsam in einem Haushalt leben und alle kindergeldberechtigt sind.

Für Stiefgeschwister und im gleichen Haushalt lebende Pflegekinder gilt dies analog.

3.2.4. Mehrfächerermäßigung

Nehmen Teilnehmer Unterricht in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wahr, wird ab dem zweiten Fach die Teilnehmergebühr um jeweils 15 % pro weiteres Fach ermäßigt.

3.3 Nutzungsgebühren für Instrumente außer Haus, das Tonstudio, die Tontechnik und die Konzertsäle

3.3.1. Leih-Instrumente, außer Cembali

Die Gebühren für die Nutzung von Leih-Instrumenten außer Haus werden nach deren Anschaffungswert gestaffelt und betragen:

Anschaffung	s- Nutzungsge-	Anschaffungs-	Nutzungsge
wert	bühr / Jahr	wert	bühr (Jahr)
(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
bis 200	24,00	> 900 - 1.000	120,00
> 200 - 300	36,00	> 1.000 - 1.100	132,00
> 300 - 400	48,00	> 1.100 - 1.200	144,00
> 400 - 500	60,00	> 1.200 - 1.300	156,00
> 500 - 600	72,00	> 1.300 - 1.400	168,00
> 600 - 700	84,00	> 1.400 - 1.500	180,00
> 700 - 800	96,00	> 1.500 - 1.600	192,00
> 800 - 900	108,00	> 1.600 - 1.700	204,00

3.3.2. Cembali, Tonstudio, Tontechnik sowie Konzertsäle Nutzungsgebühr EUR Nutzungsgegenstand

. ranzan igagaga natan ra		9000 = 0
	pro Tag	pro 2 Stunden
Cembali		•
Cembalo Arnstadt	150,00	
Cembalo Ilmenau	200,00	
Tonstudio nur Technik	,	
Mikrofon incl. Kabel und		
Ständer	20,00	
Kopfhörer	5,00	
Monitorbox	15,00	
Nutzung		
Saal und Garderobe in		
Ilmenau oder Arnstadt	90,00	45,00
Tonstudio in Ilmenau	70,00	35,00
Saal, Garderobe und Tonstudio		
in Ilmenau	160,00	80,00

Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs des Ilm-Kreises (Archivsatzung)

Aufgrund der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBI. S. 361) und Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBI. 369), sowie des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz - ThürArchivG), in der Fassung vom 23. April 1992 (GVBI. S. 139) wird folgende Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs des Ilm-Kreises beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung/Geltungsbereich

- Das Kreisarchiv ist eine öffentliche Einrichtung des Landkreises Ilm-Kreis.
- (2) Diese Satzung regelt den Umgang mit Archivgut, archivischem Sammlungsgut sowie Büchern bei der Archivierung und Benutzung im Kreisarchiv des Ilm-Kreises.

§ 2
Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Ordnung, Auswertung und Benutzung, die im Landkreis oder bei seinen Rechtsvorgängern oder sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstanden sind, und zur dauernden Aufbewahrung an das Kreisarchiv übergeben wurden.
- (2) Als öffentliches Ärchivgut gelten auch archivwürdige Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die vom Kreisarchiv des Ilm-Kreises zur Ergänzung seines Archivgutes angelegt, erworben oder übernommen worden sind.
- (3) Archivwürdig sind alle Unterlagen, die aufgrund ihres rechtlichen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wertes als Quellen für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen oder die zur Rechtswahrung sowie aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.
- (4) Unterlagen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere Urkunden, Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, Siegel und Stempel einschließlich der Hilfsmittel für die Ordnung, Benutzung und Auswertung.
- (5) Die Archivierung schließt die Erfassung, Erschließung, Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung des übernommenen Archivgutes zur Benutzung ein.
- (6) Personenbezogenes Archivgut sind Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung oder ihrem Inhalt auf eine natürliche Person (Betroffenen) beziehen.

§ 3
Aufgaben des Kreisarchivs

- (1) Das Kreisarchiv des Ilm-Kreises hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung des Landkreises sowie in den kommunalen Eigenbetrieben anfallenden Unterlagen, die zur laufenden Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden, zu archivieren und für die Benutzung bereitzustellen. Die Bestimmungen dieser Satzung finden dabei Anwendung soweit Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit den Registraturbildnern oder Eigentümern nichts anderes bestimmen.
- (2) Das Kreisarchiv berät und unterstützt die Ämter und Dienststellen im Hinblick auf die Schriftgutverwaltung und spätere Archivierung. Im Rahmen der Archivpflege können andere Archivträger bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivgutes beraten und unterstützt werden.
- (3) Kommunen und andere Archivträger, die kein eigenes Archiv unterhalten, sowie Privatpersonen k\u00f6nnen ihr Archivgut auf der Grundlage von Depositalvertr\u00e4gen im Kreisarchiv des Ilm-Kreises deponieren.
- (4) Das Kreisarchiv des Ilm-Kreises f\u00f6rdert die Erforschung der Regional- und Lokalgeschichte. Es unterh\u00e4lt, sichert und erweitert Sammlungen von Dokumentationsmaterialien sowie eine Archivbibliothek, die f\u00fcr die Geschichte und Gegenwart der Region relevant und unverzichtbar sind.

§ 4 Schutzfristen und deren Verkürzung

(1) Archivgut wird im Regelfall 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen für die Benutzung freigegeben. Unbeschadet

- dieser allgemeinen Schutzfrist darf personengebundenes Archivgut erst zehn Jahre nach dem Tod der betreffenden Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit hohem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person.
- (2) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Außerdem findet sie auf Unterlagen im Sinne des § 3 Abs. 2 ThürArchivG sowie der staatlichen Verwaltungsbehörde der ehemaligen DDR, die nicht personenbezogen sind, keine Anwendung.
- (3) Die in Abs. 2 festgelegten Schutzfristen gelten auch für die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es entstanden ist oder die es abgegeben haben. Die Schutzfristen sind jedoch zu beachten, wenn das Archivgut aufgrund besonderer Vorschriften hätte gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.
- (4) Die Schutzfristen k\u00f6nnen im Einzelnen auf Antrag verk\u00fcrzt werden, wenn es im \u00f6ffentlichen Interesse liegt. \u00dcber die Genehmigung des Antrages entscheidet der Landrat. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verk\u00fcrzung der Schutzfristen insbesondere zul\u00e4ssig wenn:
 - a) die Benutzung für ein bestimmtes Forschungsvorhaben erforderlich ist und schutzwürdige Belange der Betroffenen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt. Soweit es sich nicht um Personen der Zeitgeschichte handelt, sind Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen;
 - b) die Benutzung zum Zweck der Strafverfolgung, Rehabilitierung von Betroffenen, Vermissten und Verstorbenen, zur Wiedergutmachung, Hilfeleistung nach dem Häftlingsgesetz, dem Schutz des Persönlichkeitsrechtes, der Aufklärung von Verwaltungsakten oder der Aufklärung des Schicksals Vermisster und ungeklärter Todesfälle erforderlich ist.
- (5) Eine Benutzung personenbezogenen Archivgutes ist unabhängig von den festgelegten Schutzfristen auch zulässig, wenn es sich um den Betroffenen selbst handelt oder wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, oder im Falle ihres Todes, ihre Angehörigen zugestimmt haben. Die Einwilligung ist von dem überlebenden Ehegatten, nach dessen Tod von seinen Kindern oder, wenn beides nicht vorhanden, von den Eltern der betroffenen Person durch den Benutzer einzuholen. Die Zustimmung der Angehörigen setzt die mutmaßliche Einwilligung des Betroffenen voraus. Sind überwiegende schutzwürdige Belange Dritter zu wahren, ist gemäß § 19 Abs.1 ThürArchivG zu verfahren.

(6) Der weiterführende Umgang mit Schutzfristen regelt sich gemäß § 17 Abs.3 ThürArchivG.

(7) Plant der Benutzer aus wissenschaftlichen Gründen eine Nichtanonymisierung personenbezogener Daten, so muss er genau den Personenkreis angeben. Eine wissenschaftliche Begründung für Namensnennung obliegt dem Benutzer, ebenso die Begründung, warum das Forschungsvorhaben sonst nicht durchgeführt werden könne.

§ 5
Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG

Weiterführende Bestimmungen gemäß ThürArchivG, insbesondere des § 15 bezüglich Datenschutz, Sicherung und Erschließung, bleiben unberührt.

§ 6 Recht auf Benutzung

- (1) Jeder, der ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht, hat das Recht auf Benutzung von Archivgut im Kreisarchiv nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Schutzfristen, Vereinbarungen zugunsten Dritter oder andere Einschränkungen entgegenstehen.
- (2) Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrung berechtigter Belange begehrt wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden bzw. der Zweck der Benutzung schutzwürdiger Belange erheblich überwiegt.

§ 7 Möglichkeiten der Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt in der Regel als Direktbenutzung durch Einsichtnahme in Findhilfsmittel, Archivalien, in Sammlungsgut oder Bücher.

(2) Eine mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung ist ebenfalls möglich, diese kann eine Vorlage oder Abgabe von Kopien oder anderen Reproduktionen gemäß Verwaltungskostensatzung einschließen.

- (3) Die schriftliche oder mündliche Auskunftserteilung kann sich auf den Verweis auf einschlägige Archivalien und Quellen beschränken und umfasst nicht deren inhaltliche Durchforschung.
- (4) Über Art der Benutzung entscheidet der zuständige Archivar bzw. dessen Stellvertreter.

§ 8 Benutzungsantrag

- (1) Der Antrag auf Benutzung des Archivs ist bei der Direktbenutzung in Form des Benutzungsantrages zu stellen, wobei der Gegenstand der Nachforschung so genau wie möglich anzugeben und der Benutzungszweck nachzuweisen ist. Bei schriftlichen und telefonischen Anfragen ist es nicht notwendig, einen Benutzungsantrag zu stellen. Der Benutzer ist seitens des Archivs in geeigneter Form auf seine Pflichten gemäß dieser Satzung und auf eine entsprechende Gebührenerhebung auf der Grundlage der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises hinzuweisen. Falls erforderlich, ist sein Einverständnis zur Anerkennung genannter Vorschriften und der Erklärung zum Schutz der Urheber- und Persönlichkeitsrechte und anderer berechtigter Interessen Dritter gemäß § 6 Abs. 2 dieser Archivsatzung schriftlich von ihm einzuholen.
- (2) Bei der Direktbenutzung ist dem Archiv eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass bei der Auswertung gewonnener Erkenntnisse aus Archivalien Urheber- und Persönlichkeitsrechte und andere berechtigte Interessen Dritter gewahrt werden.
- (3) Von mitwirkenden Hilfskräften ist ein eigener Benutzungsantrag zu stellen.
- (4) Auf Verlangen sind dem Benutzungsantrag erweiternde Angaben und Unterlagen beizufügen, z. B. bei Hochschularbeiten Stellungnahmen von Hochschullehrern oder andere Legitimationen für den Benutzer.
- (5) Der Benutzer ist zur Einhaltung der Archivsatzung verpflichtet.
- (6) Der Benutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen und ist zu wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.
- (7) Die unaufgeforderte und kostenlose Abgabe von Belegexemplaren an das Archiv regelt sich gemäß § 16 Abs. 4 Thür-ArchivG.

§ 9 Genehmigung des Benutzungsantrages

- (1) Über die Genehmigung des Benutzungsantrages entscheidet der zuständige Archivar.
- (2) Die Genehmigung wird nur für den im Benutzungsantrag bezeichneten Zweck und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt.
- (3) Bei Änderung des Benutzungszweckes oder Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

§ 10 Einschränkung oder Versagen der Benutzung

- (1) Die Genehmigung zur Benutzung von Archivalien kann gemäß § 18 ThürArchivG eingeschränkt oder versagt bzw. nur unter Auflagen erteilt werden. Die Einschränkung oder Versagung der Benutzung von Archivgut erfolgt, wenn Grund zur Annahme besteht,
 - a) dass dem Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder dem Wohl eines ihrer Länder wesentliche Nachteile erwachsen;
 - b) dass schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter beeinträchtigt werden;
 - dass der Erhaltungszustand des Archivgutes beeinträchtigt würde oder durch die Benutzung ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde.
- (2) Die Genehmigung kann nachträglich widerrufen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten oder vom Benutzer gegen diese Satzung verstoßen worden ist bzw. die erteilten Auflagen nicht eingehalten worden sind.

(3) Über Einschränkungen und Versagen der Benutzung entscheidet der zuständige Archivar.

§ 11 Direktbenutzung

- (1) Die Benutzung des Archivgutes erfolgt in der Regel im Benutzerraum des Archivs bzw. in anderen dafür geeigneten Räumlichkeiten.
- (2) Die Benutzung des Archivs erfolgt w\u00e4hrend der festgesetzten \u00f6ffnungszeiten. \u00dcber Ausnahmen entscheidet das Archiv.
- (3) Weiterführende Regelungen können in einer Lesesaalordnung getroffen werden.

§ 12 Ausleihe und Versendung

- (1) Im Ausnahmefall können Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher soweit ihr Erhaltungszustand, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, zur wissenschaftlichen Benutzung auf Kosten des Benutzers zur Einsichtnahme an andere hauptamtlich geleitete Archive ausgeliehen werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (2) Die Genehmigung zur Ausleihe erteilt das Archiv bzw. der zuständige Archivar.
- (3) Vom Versand sind Urkunden, besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien oder Sammlungsstücke und außerdem alle Bücher ausgeschlossen.
- (4) Der Versand von Archivalien zur amtlichen Benutzung durch Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden erfolgt im Rahmen der Amtshilfe.
- (5) Aus dienstlichen Gründen können versandte Archivalien oder Sammlungsstücke jederzeit vom Leihnehmer wieder zurückgefordert werden.
- (6) Archivalien und Sammlungsstücke können zu Ausstellungszwecken ausgeliehen werden. In diesem Fall ist zwischen Leihgeber und Leihnehmer ein Vertrag abzuschließen.

§ 13 Anfertigen von Reproduktionen

- (1) Soweit der Erhaltungszustand der Archivalien, Sammlungsstücke oder Bücher, die Einhaltung von Schutzfristen oder die Beachtung von schutzwürdigen Belangen Betroffener oder Dritter einschließlich ihrer Persönlichkeits- oder Urheberrechte dem nicht entgegenstehen, können auf Kosten des Benutzers Reproduktionen angefertigt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
- (2) Reproduktionen dürfen nur mit Zustimmung des Archivs zum angegebenen Zweck und unter Angabe des Archivs und der festgelegten Signatur und unter Hinweis auf die dem Archiv zustehenden Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers, bei Nichtfeststellbarkeit des vermeintlichen Urhebers bzw. Eigentümers.

§ 14 Erhebung von Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung des Archivs für Ausleihe und Versendung werden Gebühren und Auslagen auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) erhoben.
- (2) Die Benutzung des Kreisarchivs ist gebührenfrei, soweit dies wissenschaftlichen oder orts- und heimatkundlichen Zwecken dient oder die Benutzung von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Mitarbeitern öffentlicher Einrichtungen begehrt wird. Des Weiteren gilt die Gebührenfreiheit auch für Vereine bzw. Gesellschaften, für die das Finanzamt die Gemeinnützigkeit nach Maßgabe der §§ 51 ff Abgabenordnung anerkannt hat.
- (3) Die Befreiungstatbestände sind durch geeignete Nachweise zum Nutzungszweck (schriftliche Aufträge von Schulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kommunen etc.) und zum Status des Antragstellers (Schüler- oder Studentenausweis, Gemeinnützigkeitsbestätigung des Finanzamts etc.) zu belegen.

§ 15 Quellenangabe

Bei Veröffentlichungen unter Verwendung von Archivalien, Sammlungsstücken oder Büchern des Kreisarchivs ist die Quellenangabe folgendermaßen vorzunehmen:

Kreisarchiv des Ilm-Kreises, Bestand, Signatur, Aktentitel, Jahr. Die Angaben des Archivs, des Bestandes und der Signatur ist hierbei zwingend erforderlich, dasselbe gilt für Zitate aus Archivalien in einem selbstständigen wissenschaftlichen Werk.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung zur Benutzung des Kreisarchivs des Landratsamtes des Ilm-Kreises vom 10. Dezember 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/01 vom 27. Dezember 2001, außer Kraft.

Arnstadt, den 1. Dezember 2008

Dr. B. Kaufhold Landrat des Ilm-Kreises

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

1. Änderungssatzung

zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 06. November 2007

Aufgrund der §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), sowie der §§ 98 bis 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBl. S. 361) und Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Oktober 2008 (GVBl. 369), hat der Kreistag des Ilm-Kreises in der Sitzung vom 19. November 2008, Beschluss-Nr. 398/08, folgende 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Das als Bestandteil im § 2 Abs. 1 dieser Satzung benannte Verwaltungskostenverzeichnis (Anlage zur Satzung) vom 06. November 2007 erhält folgende Fassung:

Verwaltungskostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des Ilm-Kreises

Für Amtshandlungen werden allgemeine Verwaltungskosten nach folgendem Verwaltungskostenverzeichnis erhoben:

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in EUR
1 1.1	Gebühren Allgemeine öffentliche Leistungen Anmerkung zu Nr. 1.1: Gebührenfrei sind - mündliche Auskünfte - Amtshandlungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienstoder Amtsverhältnisses einschließl. eines Widerspruchsverfahrens	g.caug	
1.1.1	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere		
4.4.0	Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist		5,00 bis 2500,00
1.1.2 1.1.2.1 1.2	Amtshandlungen im Widerspruchsverfahren Zurückweisung eines Widerspruchs Auskünfte, Akteneinsicht, Ausleihe		5,00 bis 2500,00
1.2.1	Mündliche oder schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens,		
1.2.2.1	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	
1.2.2.2	in anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch,	2.00 mind 6.00
1.2.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1 und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern usw.	Datenträger usw. je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	3,00 mind. 6,00
1.2.2.4	Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr	, and the second	,
1.2.2.5 1.2.3	abgegolten Ausleihe von Archiv- und Sammelungsgut (nach Genehmigung) Archivbenutzungsgebühr	je Sendung je Stück je Anfrage	12,00 10,00 5,00

1.3 Beglaubigungen, Bescheinigungen, Begutachtungen, Bewertungen, Zeugnisse Gebührenfrei sind Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen. Gnaden- und Sozialhilfesachen, Totenscheine, Bestattungsscheine, Angelegenheiten der Schwerbehinderten, Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Öffentliche Leistungen nach 1.3.3 und 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches -Kinder- und Jugendhilfe - in der jeweils geltenden Fassung beziehen. Beglaubigungen von Unterschriften 1.3.1 je Urkunde 6,00 1.3.2 Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw. 1.3.2.1 die die Behörde selbst hergestellt hat ie Urkunde 3.00 in anderen Fällen 0,60 mind. 6,00 1.3.2.2 je Seite 1.3.3 Bestätigung der Echtheit einer in amtlicher oder öffentlicher Funktion geleisteten Unterschrift auf einer deutschen Urkunde zwecks Legalisation ie Urkunde 15,00 1.3.4 andere Zeugnisse und Bescheinigungen ie Zeugnis. je Bescheinigung 5,00 bis 100,00 1.3.5 Begutachtung und Bewertung von Archivgut nach Zeitaufwand (Nr. 1.4) 1.3.6 Bestätigung der Übereinstimmung von Auszügen und Reproduktionen aus Archivgut je Bescheinigung 1,50 1.4 Gebühren nach dem Zeitaufwand Gebühren nach der Obergruppe 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Gebühr nach Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallende Zeit nicht berücksichtigt. 1.4.1 Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit 1.4.1.1 Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je 1/4 Stunde 15,00 1.4.1.2 Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte je 1/4 Stunde 11,00 je 1/4 Stunde 1.4.1.3 übrige Beschäftigte 9,00 Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit 1.4.2 25 v. H. der Kosten nach 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 mind. 15,00 Gebühren Vermögensverwaltung 1.5 1.5.1 Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen (z. B. Baulasteintragung) 1.5.1.1 bis zu 5.200 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages 10,00 1.5.1.2 für jede weiteren angefangenen 5.200 EUR 5,00 1.5.2 Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter 1.5.2.1 bis zu 5.200 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts bis 10,00 für jede weiteren angefangenen 5.200 EUR Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, 1.5.2.2 5.00 1.5.3 Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Ziffern 1.5.1 und 1.5.2 fallen 10,00 bis 50,00 1.6 Gebühren Archivalienreproduktion (mit Recht der einmaligen Veröffentlichung) 1.6.1 Für Auflagen bis 1.000 Exemplare ie Vorlage 10,00 5.000 Exemplare je Vorlage 25,00 50.000 Exemplare je Vorlage 45,00 ie Vorlage 100.000 Exemplare 60,00 über 100.000 Exemplare je Vorlage 100,00 1.6.2 Reproduktion zur Wiedergabe in elektronischen Medien je Stück 50,00

2	Auslagen Auslagen (§ 11 ThürVwKostG) sind, soweit nicht durch ein oder auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der		
2.1 2.1.1	Berechnung der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Schreibauslagen, Fotokopien, Ausdrucke Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwenig wurden:		
2.1.1.1 2.1.1.2	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache in fremder Sprache oder in Tabellenform	je Seite DIN A 4 nach Zeitaufwand (Nr. 1.4)	5,00
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung	()	
	für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	je Seite s/w je Seite s/w je Seite Farbe	0,50 0,15 0,60
2.1.3 2.1.4 2.1.4.1	Ausfertigen und Abschrift in elektronischer Form Ausdrucke aus EDV-Programmen mit Farbplotter	je Datei	2,50
	A 0 A 1 A 2		15,00 9,00 5,00
2.1.4.2	Drucker A 3 A 4		1,50 bis 3,50
2.1.5	Reader-Printer-Kopien	in Chinale	1,50 bis 3,00
	A4 A3	je Stück je Stück	0,50 0,70
2.2 2.2.1	Benutzung von Fahrzeugen Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kostenschuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat.	nach Zeitaufwand	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Falle anzusetzen.	(Nr. 1.4) nach § 11 Abs. 1 Satz 1	
2.2.2	Personenkraftwagen	Nr. 4 ThürVwKostG je km	0,66
2.2.3 2.3 2.3.1	Kleinbusse bis 8 Fahrgastplätze, Lastwagen bis 7,5 t Nutzlast Briefpost und Telekommunikation Auslagen für Briefe mit einem Gewicht bis 50 g und	je km	1,12
	Telefongespräche im Orts- und Nahbereich werden nicht gesondert erhoben.		
2.3.2 2.3.3	Älle anderen an die Post gezahlten Entgelte. Pauschbetrag für Aktenversendung durch die Post, auch für die Übersendung von Bußgeldakten außerhalb	in voller Höhe	
2.3.4	eines Bußgeldverfahrens, die das Maß nach 2.3.1 übersteigen. Förmliche Zustellung durch Beschäftigte des Kreises.	je Sendung nach Zeitaufwand	12,00
2.4	An Behörden, Beschäftigte und Private geleistete	(Nr. 1.4)	
2.4.1	Zahlungen Reisekostenvergütung nach dem jeweils in Thüringen geltendem Reisekostengesetz.		
	Fallen auf einer Reise mehrere Dienstgeschäfte an, so sind den einzelnen Kostenschuldnern die entstandenen		
	Fahrt- und Reisekosten, geteilt durch die Zahl der		
	Dienstgeschäfte, zu berechnen. Der Anteil darf jedoch nicht höher sein als der Aufwand, der entstanden wäre, wenn nur das jeweilige Dienstgeschäft ausgeführt worden		
2.4.2	wäre. Kosten, die Verfahrensbeteiligten für die Reise zum Ort einer Verhandlung, Untersuchung o. ä. und die Rückreise zum Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltsort entstanden und	in voller Höhe	
2.4.3	ihnen zu erstatten sind Aufwendungen, die durch Inanspruchnahme der Dienste von außerhalb der Verwaltung stehenden Personen bzw.	in voller Höhe	
2.4.4	Firmen entstanden sind Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung	in voller Höhe	
2.4.5	von Personen und Tieren Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe in voller Höhe	
2.4.6	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.4.7	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	
2.4.8 2.4.9	Kosten öffentlicher Bekanntmachungen Kosten für reprographische Arbeiten durch Dritte	in voller Höhe	
	(einschl. Versicherung und Beförderung)	in voller Höhe	

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung des Kreisarchivs des Landratsamtes des Ilm-Kreises vom 10. Dezember 2001, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/01 vom 27. Dezember 2001, außer Kraft.

Arnstadt, den 1. Dezember 2008 Dr. B. Kaufhold Landrat des Ilm-Kreises

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Abwasserleitung DN 150, 200 u. Regenwasserkanal DN 150, 200 in Ilmenau, Am Zechenhaus (AW/Ilmenau/18)

Abwasserleitung DN 150, 200 u. Regenwasserkanal DN 200, 250 in Ilmenau, Am Mühlgraben (AW/Ilmenau/16)

Abwasserleitung DN 200 u. Regenwasserkanal DN 200 in IImenau, Mühltor 3/ Mühlgraben (AW/Ilmenau/17)

Abwasserleitung DN 300 u. Regenwasserkanal DN 600 in Ilmenau, An der Langewiesener Straße (AW/Ilmenau/15)

Abwasserkanal DN 200 in Gräfinau-Angstedt, Ilmenauer Straße (AW/Gräfinau-Angstedt/4)

Kanal AW DN 200,300,400 + Regenwasserkanal DN 800 in IImenau, von "Am Eichicht" bis "Ehrenbergstraße" (AW/IImenau/2)

Trinkwasserleitung in Friedersdorf, von Trinkwasserpumpstation Friedersdorf zum Hochbehälter Friedersdorf (TW/Friedersdorf/01/2008)

Abwasserkanal in Unterpörlitz, Am Birkenbrunnen bis Brunnenstraße (AW/Unterpörlitz/4-1)

Abwasserkanal in Unterpörlitz, Brunnenstraße über Friedhof bis Heydaer Straße (AW/Unterpörlitz/5-1)

Abwasserkanal in Unterpörlitz, Bergstraße (AW/Unterpörlitz/1-1)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

AW/Ilmenau/18: Gemarkung Ilmenau, Flur 27, Flurstücke:

2395, 2330/2, 2394, 2332, 2393, 2322,

2335, 2334, 2319 und 2336/3

AW/Ilmenau/16: Gemarkung Ilmenau, Flur 1, Flurstücke: 67, 62/1, 61, 60, 59/2, 57/1, 3690, und

56/1

AW/Ilmenau/17: Gemarkung Ilmenau, Flur 1, Flurstücke:

43/3, 47/5, 39/5 und 46

AW/Ilmenau/15: Gemarkung Ilmenau, Flur 18, Flurstücke:

1487, 1497/4, 1494/2, 1494/3, 1579/1 und 1580/58

AW/Gräfinau-Angstedt/4:

Gemarkung Gräfinau-Angstedt, Flur 4, Flurstücke: 869/1, 841/12, 842/12, 843/14,

844/12, 877/1

Gemarkung Grenzhammer, Flur 3, Flur-AW/Ilmenau/2:

stücke 167/7

TW/Friedersdorf/01/2008

Gemarkung Friedersdorf, Flur 1, Flurstück:

108, Flur 3

Flurstücke: 455, 507, 452, 494, 493, 515/413, 475, 412, 411, 410, 409, 408/1, 407, 476, 374, 375, 376 und 477

AW/Unterpörlitz/4-1 Gemarkung Unterpörlitz, Flur 8, Flur-

stücke: 990, 1093, 992/1, 992/2

AW/Unterpörlitz/5-1 Gemarkung Unterpörlitz, Flur 1, Flurstücke: 39/6, 40, 39/10

Gemarkung Unterpörlitz, Flur 1, Flurstück: AW/Unterpörlitz/4-1 1479/2

betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des Ilm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde

Ilm-Kreis

Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die Stadtwerke Arnstadt GmbH, 99310 Arnstadt, Elxlebener Weg 8, hat für die Errichtung und den Betriebe eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) für den Einsatz von Erdgas mit einer Feuerungswärmeleistung von 2 MW auf dem Grundstück in 99310 Arnstadt, Triniusstraße, Gemarkung Arnstadt, Flur 47, Flurstück-Nr. 518/7, mit den Unterlagen vom 08.10.2008 die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine Verbrennungsmotoranlage, welche in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBI. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBI. I S. 2470), unter Nr. 1.3.1 Spalte 2 genannt ist.

Im Einzelnen sind an diesem Standort folgende Maßnahmen geplant:

- Demontage eines bestehenden Heißwassererzeugeraggregates
- Installation eines Blockheizkraftwerkes
- · Modernisierung des bestehenden Heizhauses
- Erneuerung Lüftungs- und Elektroanlagen sowie Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Gebäudes

· Schallschutzmaßnahmen an der Abgasanlage Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 2 MW für den Einsatz von Erdgas - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBI. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Raum 213 a, zugänglich.

Untere Immissionsschutzbehörde Ilm-Kreis

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Der geprüfte und bestätigte

Jahresabschluss

und der Geschäftsbericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2007 liegen im Vorstandssekretariat der Hauptstelle in Ilmenau zur Einsichtnahme aus. Auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2007 im elektronischen Bundesanzeiger am 30.10.2008 wird verwiesen.

Der Vorstand

Stellenausschreibung

Im Bauaufsichtsamt des Landratsamtes des Ilm-Kreises ist voraussichtlich ab 01. März 2009

1 Stelle als

Sachgebietsleiter/in Bauaufsicht

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Anleitung, Beratung und Kontrolle der Mitarbeiter/innen des Sachgebietes hinsichtlich aller auftretenden Fragen bei der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben, insbesondere bei

- der Bearbeitung von Bauanträgen und beim Erstellen der Bescheide
- der Bearbeitung von Abbruchanzeigen
- der Behandlung fliegender Bauten
- der Bearbeitung von Stellungnahmen in anderen gesetzlich geordneten Verfahren, z.B. nach Bundesimmissionsschutzgesetz
- dem Erstellen von Bescheinigungen über die Abgeschlossenheit von Wohnungen
- der Aufnahme von baurechtswidrigen Sachverhalten und Ordnungswidrigkeiten
- der Durchführung der Bauüberwachung und
- der Beratung von Bauherren, Entwurfsverfassern sowie von anderen Bürgern hinsichtlich aller Fragen des Vollzugs der Thüringer Bauordnung.

Erwartet werden:

 Abschluss als Dipl.-Ing. (FH) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder gleichwertig

- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des öffentlichen Baurechts
- umfassende Kenntnisse der Vorschriften des Verwaltungsrechtes
- fundierte Kenntnisse des im Baugenehmigungsverfahren sonstigen betroffenen Fachrechtes
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Stellenausschreibung 2009/02" bis zum **30.12.2008** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis Personal- und Schulverwaltungsamt Ritterstraße 14 99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold Landrat

Stellenausschreibung

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes des Ilm-Kreises ist voraussichtlich ab 01. April 2009

1 Stelle als

Sachbearbeiter/in vorbeugender Brandschutz zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erarbeitung von Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes
- Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen
- Fachliche Beratung von Sachverständigen für Brandschutz, Architekten und Bauherren sowie Feuerwehren
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern hinsichtlich Bauleitplanung, Konzessionen, Genehmigungsverfahren nach BlmSchG
- Organisation der Aufschaltung und der Betreuung von Brandmeldeanlagen
- Mitwirkung im Katastrophenschutzstab und bei Bedarf in der Technischen Einsatzleitung des Ilm-Kreises

Erwartet werden:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Office-Programmen
- Fähigkeit zur selbständigen und konzeptionellen Arbeiten

- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst der Kreisbrandmeister und Einsatzbereitschaft außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Fahrerlaubnis für PKW.

Wünschenswert wären:

Erfahrungen im feuerwehrtechnischen Einsatz und in der öffentlichen Verwaltung

Die Bezahlung erfolgt bis zur Besoldungsgruppe A 10 des gehobenen Dienstes.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders

bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und einem polizeilichen Führungszeugnis nicht älter als 1 Monat sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Stellenausschreibung 1/2009" bis zum 26. Januar 2009 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis

Personal- und Schulverwaltungsamt

Ritterstraße 14 99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold Landrat

Öffentliche Ausschreibung

Der Ilm-Kreis als Eigentümer verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das

Villengrundstück "Prellerhaus" in 98693 Ilmenau, Wenzelsberg 1.



Angaben zum Objekt:

<u>Lage:</u>

Stadtzentrum von Ilmenau, westlich der Fußgängerzone an einem Südhang; gute Verkehrsanbindung zur A 71 sowie zur B4, B87 und B88

Gemarkung: Ilmenau, Flur: 1, Flurstück: 114

Grundstücksfläche: ca. 1.320 qm; davon bebaute Fläche: ca. 305 qm; Wohnfläche: 350 qm

Baujahr:

Bebauung: winkelförmiges, zweigeschossiges Ziegelmauerwerk mit Unterkellerung,

denkmalgeschützte Villa mit Garten in Besonderheiten: direkter Nachbarschaft einer Schule;

Grundstück liegt im Sanierungsgebiet

"Historischer Stadtkern" Das Objekt wurde 1991 teilsaniert (Fas-

sade, Dach)

Mindestkaufpreis: 165.000,00 EUR
Ihr Kaufgebot mit Bonitätsnachweis richten Sie bitte bis zum

30.01.2009 an das

Landratsamt Ilm-Kreis GLM / SG Kaufm.GLM Ritterstraße 14 99310 Arnstadt

Der verschlossene Briefumschlag ist mit dem Vermerk "Angebot Prellerhaus - bitte bis zum Stichtag nicht öffnen - " zu kennzeichnen.

Der Landkreis ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Das Wertgutachten kann unter der oben genannten Anschrift eingesehen sowie Besichtigungstermine vereinbart werden (Telefon: 03628/738-245).

Dr. B. Kaufhold Landrat

Freilandhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere (einschließlich Pferde)

Aufgrund zunehmender Anzeigen im Bereich der Freilandhaltung landwirtschaftlicher Nutztiere wird hiermit auf die Einhaltung folgende Forderungen dringend hingewiesen (rechtliche Grundlagen: gültige Leitlinien des BMELV von 1995 sowie der Novellierung des Tierschutzgesetzes (BMVEL 1998 und 2006), TVT- Leitlinien):

- Werden Tiere ganzjährig oder saisonal ganztägig im Freien gehalten, muss ein Witterungsschutz sowie ein trockener Liegebereich vorhanden sein.
- Während im Sommer oft ein natürlicher Witterungsschutz (z.B. Wald, Baum- oder Buschgruppen) reicht, ist im Winter ein künstlicher Witterungsschutz (z.B. Unterstand, Schutzhütte) erforderlich.
- Einzäunungen müssen eine größtmögliche Sicherheit für Mensch und Tier bieten.

- Defekte und unzureichende Zäune sowie Stacheldraht und Knotengitterzäune sind tierschutzwidrig.
- Weidestandorte, die im Winter oder bei Regen zu Matschkoppeln werden, sind für ganzjährige bzw. saisonal ganztägige Tierhaltung nicht geeignet. Es muss so viel trockene Fläche zur Verfügung stehen,
- dass alle Tiere sich schützen können.
- Alle Tiere müssen Zugang zu angemessenen Futter- und Wasserstellen haben.
- Futter und Wasser ist hygienisch einwandfrei anzubieten.
- Für artgemäße und qualitativ gute Fütterung ist zu sorgen. Für weiterführende Informationen stehen die Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zur Verfügung.

Amtstierärztin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. S0027/2008-1121-01

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg- gibt bekannt, dass die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

20 kV-Mittelspannungsfreileitung und -erdkabel Umspannwerk Schmiedefeld - Transformatorenstation Hirschbach WAB

mit einer Schutzstreifenbreite von 17 m bzw. 22,80 m (Freileitung) gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungs-gesetz (GB-BerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat. Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Schmiedefeld, Flur 9, Flurstücke 482/10, 483/10, 488/11 und 489/11

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 4, Telefon 03675 884-401), dienstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einse-

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerĞ in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung chenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBI. I S. 3900).

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 18.11.2008

Freistaat Thüringen Landesamt für Bau und Verkehr Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Außenstelle Sonneberg Im Auftrag gez. Lampe Außenstellenleiterin

An alle Nutztierhalter des Ilm-Kreises

Wiederholte Aufforderung zur Anmeldung jeglicher Nutztierhaltung

Gemäß der Viehverkehrsverordnung, der Fischseuchen -VO und der Bienenseuchen -VO hat derjenige, der **Rinder,** Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel, Bienen und Fische hält oder halten will, seine Tierhaltung der zuständigen Behörde unter Angabe

- seines Namens, seiner Anschrift,
- der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere,
- ihre Nutzungsart und
- ihren Standort

anzuzeigen.

Die zuständige Behörde erfasst die angezeigten Tierhaltungen unter Erteilung einer Registriernummer in einem Register. Diese Erfassung ist gemäß ThürVwKostOMSFG vom 11.12.2001 gebührenpflichtig.

Änderungen, die sich zum Beispiel durch eine erhebliche Verringerung oder Vergrößerung des Tierbestandes ergeben, sind ebenfalls anzuzeigen.

Die Angaben sind erforderlich, um im Fall eines Seuchenausbruches einen Überblick über die vorhandenen Tiere und deren Standort zu haben und entsprechende Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung und Verhinderung der Seuchenausbreitung schnell und gezielt einleiten zu können.

Die zuständige Behörde für Tierhalter des Ilm-Kreises ist das:

Landratsamt Ilm-Kreis Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Ritterstraße 14 99310 Arnstadt Tel.: 03628-738636

Für Anzeigen nutzen Sie bitte das nachfolgende Formular (s. Seiten 25 und 26) und senden es ausgefüllt und unterschrieben an die o.g. Adresse.

MELDEBOGEN FÜR **T**IERHALTER

KURZFORM AUSSCHLIEßLICH FÜR TIERHALTER

zur Registrierung der Tierhaltung und zur Anzeige von Änderungen nach §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung, § 2 Abs. 1 der Fischseuchen-Verordnung und § 1a der Bienenseuchen-Verordnung

Bitte zutreffende Feld	ler ausfüllen oder ⊠ ankı	reuzen, Bearbeitungsvermerke nicht ausfüllen!
An das		Eingangsstempel
Veterinär- und Lebensmitte	elüberwachungsamt	
Ritterstraße 14		
99310 Arnstadt		
zur ☐ Registrierung ein ☐ Änderung von Ar ☐ Abmeldung eines	ngaben zum Tierhalter	(Neuanmeldung) (Bitte Anlage ausfüllen!) (Änderungsmeldung) (Bitte Anlage ausfüllen!)
mit der Registriernummer:	Bitte eintragen, soweit v	orhanden!
Registriernummer (Die Registrierung / Änderu	. ,	en ab: (Datum)
Name/Unternehmensbezeichnu	ng	
Vorname (ggf. noch Unternehme	nshezeichnung)	
Vortigine (gg). Hoor Onterneralie	his bezelot many	
<u>Postanschrift</u>		
Straße und Hausnummer/Postfac	h	
LILILILI PLZ	Ort	
	Ortsteil	
Telefon	Fax	E-Mail
		abweichend von Postanschrift) chriften auf einem gesonderten Blatt aufführen.)
Straße und Hausnummer/Postfac	h	
	Ort	
	Ortsteil	
Telefon	Fax	É-Mail
Ich bin damit einverstanden, da (ThürDSG) vom 10. Oktober 2001	ss die von mir angegebener l (GVBl. 1, S. 276) erfasst, ver	n Daten unter Beachtung des Thüringer Datenschutzgesetzes rarbeitet, gespeichert und für Statistikzwecke genutzt werden.
		e e
Ort Datum		Unterschrift Tierhalter

Ort, Datum

ANLAGE

Anzeige zur Registrierung/ Abmeldung als Tierhalter Änderung von Angaben zum Tierhalter

Gemäß §§ 26 und 45 Viehverkehrsverordnung, § 2 Fischseuchenverordnung und § 1a Bienenseuchenverordnung zeige ich in Verbindung mit den Angaben des MELDEBOGENS FÜR TIERHALTER eine								
	Ī	Registrierung ei	nes Tierhalters					
	 Änderung von Angaben zum Tierhalter □ Abmeldung eines Tierhalters an. 							
	В	itte ausfüllen:		HIT- Betri	ebstypen ()			
	Folgende Tierarten werden gehalten:	Nutzungsart	Anzahl der im Jahresdurch- schnitt gehaltenen Tiere	Landwirtschaftlicher Betrieb	Sonstige			
	Rinder			□ 1	□ 2			
	Schweine			□ 31	□ 32			
	Schafe			□ 204	□ 126			
	Ziegen			□ 205	□ 122, 161			
	Hühner			□ 211	□ 125, 181			
	Truthühner			□ 212	□ 125, 182			
	Enten			□ 214	□ 125, 184			
	Gänse			□ 213	□ 125, 183			
	Perlhühner			□ 215	□ 125, 185			
	Fasanen			☐ 216	□ 125, 186			
	Rebhühner			☐ 217	□ 125, 187			
	Wachteln			☐ 218	□ 125, 188			
	Tauben			□ 219	□ 125, 189			
	Laufvögel			□ 220	□ 220			
	Einhufer			□ 203 <i>/</i>	□ 128			
	Kameliden			□ 208	□ 122			
	sonstige Klauentiere			□ 208	□ 122, 164			
	Fische			□ 208	□ 124			
	Bienen			□ 230	□ 123			
	Zirkus				□ 700			
	Bitte beachten Sie, dass Änderungen zu den o.g. Angaben <u>unverzüglich</u> anzuzeigen sind !							

Unterschrift Tierhalter

Stellenausschreibung

Stellenbezeichnung: FamilienhelferIn im Bereich der Sozial-

pädagogischen Familienhilfe

Qualifikation: Sozialpädagoge/in/ Sozialarbeiter/in,

Erzieher/in mit Zusatzqualifikation oder

vergleichbare Abschlüsse

Arbeitsort: Ilmenau Arbeitszeit: 28 h Eintrittstermin: 05.01.2009 Kurzbeschreibung der Stellen:

Die gesetzliche Grundlage der Sozial-pädagogischen Familienhilfe ist das

Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die SPFH unterstützt durch intensive Betreuung und Begleitung die Familien - in ihren Erziehungsaufgaben,

- bei der Bewältigung der Alltagsproble-

- der Lösung von Konflikten und Krisen,

- im Kontakt mit Ämtern und Institutio-

gibt Hilfe zur Selbsthilfe

Voraussetzung: Neben der fachlichen Geeignetheit wer-

den Fähigkeiten wie Einfühlungsvermögen, Geduld, Flexibilität, organisatorische Fähigkeiten, Selbstreflexion und eine optimistische Grundhaltung erwar-

Führerschein und Mobilität sind erfor-

derlich

Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie bitte bis zum

16.12.2008 an:

Trägerwerk Soziale Dienste in Thürin-

gen e.V.

Abraham Lincolnstraße 13

99423 Weimar

Ansprechpartner: Herr Schmidt

Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e.V.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Crawinkel stellt zum 01.03.2009 zur Verstärkung des Teams in der Kindertagesstätte der Gemeinde eine/n

Erzieher/in mit staatlich anerkanntem Abschluss

in Teilzeitbeschäftigung (derzeitig 35 Wochenstunden) ein. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 30.08.2009. Über eine Weiterbeschäftigung über diesen Termin hinaus wird im Juli 2009 auf der Basis des Bedarfes entsprechend der Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2009/2010 entschieden.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

. Wir suchen eine/n hochmotivierte/n Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, für die/den Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die kör-perliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Sie sind interessiert? Dann richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis mit einem möglichen Eintrittstermin, bis zum 31.12.08 an die

Gemeinde Crawinkel Marktplatz 1 99885 Ohrdruf

Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Schnellhefter und Prospektmappen. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Umschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens entsprechend § 16 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) ordnungsgemäß vernichten.

Stefan Schambach Bürgermeister

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung des zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasserund Abwasser-Verband Ilmenau/WAVI vom 30.12.2002

Mit Schreiben vom 28. Juli 2008 wurde die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau/WAVI vom 30.12.2002 dem Landratsamt des Ilm-Kreises angezeigt und der Eingang bestätigt

- 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des und Abwasser-Verband II-Zweckverbandes Wassermenau/WAVI vom 30.12.2002
- Änderung
- Änderung im § 1 Ersatz des Verdienstausfalles Sitzungsgeld

Im Absatz 1 wird der Betrag von 16,00 Euro in 50,00 Euro geändert.

- b) Änderung im § 3 Aufwandsentschädigungen
 - Im Absatz 1 wird der Betrag von 26,00 Euro in 50,00 Euro
 - Im Absatz 2 wird der Betrag von 128,00 Euro in 150,00 Euro und der Betrag von 64,00 Euro in 80,00 Euro geändert.
- Änderungssatzung tritt rückwirkend zum II. Die 1. 01.01.2008 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 27.11.2008

Seeber Verbandsvorsitzender

Interessenbekundungsverfahren

zur Einrichtung und Betreibung einer Frauenschutzeinrichtung für den Ilm-Kreis

Das Landratsamt des Ilm-Kreises sucht einen Träger zur Einrichtung und Betreibung einer Frauenschutzeinrichtung in freier

Voraussetzung für die Einrichtung und die Betreibung der Frauenschutzeinrichtung ist der Abschluss einer Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfvereinbarung nach § 75 ff. SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger.

Die Vorhaltung der Frauenschutzeinrichtung muss die Sicherstellung einer kalendertäglichen, 24-stündigen Aufnahmebereitschaft und die Bereitstellung eines Beratungsangebotes im Sinne des SGB XII (§§ 67 ff.) beinhalten.

Die Frauenschutzeinrichtung und ihre Betreibung muss auf den gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Thüringer Frauenhausförderverordnung vom 07.12.07, dem Thüringer Familienfördergesetz, SGB I (§ 17), dem SGB II (§§ 16, 22, 36 a), SGB XII (§§ 29, 67,68), basieren.

Standort: Stadt Arnstadt 8 Plätze Kapazität: Betriebsbeginn: 01.05.2009

Informationsveranstaltung:

Zur genannten Thematik bietet das Landratsamt für alle Interessenten am 14.01.2009, 13:00 bis 15:00 Uhr im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstr. 14,

99310 Arnstadt, Raum 240 eine Informationsveranstaltung an, in deren Rahmen spezifische Fragen zur Aufgabenstellung erörtert werden können.

Interessierte Teilnehmer am Erörterungsgespräch melden sich bitte schriftlich, unter Angabe des Namens, der Institution und Adresse bis zum 07.01.2009 beim Leiter des Sozialamtes des Ilm-Kreises Herrn Habermann unter der Adresse:

Sozialamt Ritterstraße 14 99310 Arnstadt

Wir fordern Sie hiermit auf, nach der Informationsveranstaltung Ihr Interesse schriftlich zu bekunden.

Der Interessenbekundung sind folgende Unterlagen beizufügen:

Nachweis des Trägers zur Rechtsform,

Darstellung des Trägers mit Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern,

- Schriftliche Erklärung, dass kein Vergleichs-, Insolvenz- und Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet ist und eine zur Durchführung o. g. Aufgaben wirtschaftliche Leistungskraft vorliegt.
- Rahmenkonzept für die genannte Aufgabe, einschließlich Personalvorstellungen, d. h. Darstellung des geplanten Vor-
- Benennung der vorgesehenen Räumlichkeiten einschließlich Umfang, Struktur und Ausstattung zur Unterbringung der schutzbedürftigen Frauen und ihrer Kinder, zusätzlich Büro und andere Nebenräumlichkeiten
- Übersicht über das einzusetzende Personal (Anzahl, Qualifikation - mit entsprechenden Nachweisen)
- gesamtes geplantes finanzielles Konzept, insbesondere mit differenzierter Kostenausweisung für die Unterbringung der Frauen und Kinder und der Personal- und Sachkosten für die Betreuungs- und Beratungsleistung. Überschlägige Zeitplanung
- Benennung von vergleichbaren Referenzobjekten mit Einverständnis zur Kontaktaufnahme mit diesen

Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten unverbindlich. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Anzahl und Art der Ausfertigungen:

Jede Interessenbekundung wird in Papierform in einfacher Ausfertigung benötigt.

Abgabefrist für die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren und Abgabestelle:

Bis 06.02.2009, bis 11.00 Uhr im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt, Sekretariat Sozialamt, Raum 213 (Eingang im Sekretariat Sozialamt Raum 213 ist entscheidend). Für Rückfragen stehen Ihnen der Sozialamtsleiter,

Herr Habermann, Tel. 03628/738 461 und

die Gleichstellungs-, Frauen- und Ausländerbeauftragte Frau Dr. Wedig, Tel. 03677/657 216, zur Verfügung.

Dr. B. Kaufhold Landrat

Ende des amtlichen Teiles

Anzeigen

